

ERÖRTERUNGSTERMIN BALWIN1 UND BALWIN2

TAGESORDNUNG

Tagesordnung

1. Begrüßung und Einführung
2. Verlauf des Raumordnungsverfahrens
3. Vorstellung des Projekts und des aktuellen Planungsstandes
- 4.1 Korridorunabhängige Themen
- 4.2 Trassenspezifische und teilräumliche Themen
 - 4.2.1 Auswirkungen auf bestehende und geplante Nutzungen/ Raumverträglichkeit
 - 4.2.2 Auswirkungen auf die Umwelt / Schutzgüter
- 4.3 Konverter-Standorte mit Drehstromanbindung
5. Weiteres Vorgehen
6. Schlusswort

ERÖRTERUNGSTERMIN RAUMORDNUNGSVERFAHREN BALWIN1 UND BALWIN2

30.11.2023

Garrel



VORSTELLUNG DES PROJEKTS UND DES AKTUELLEN PLANUNGSSTANDES

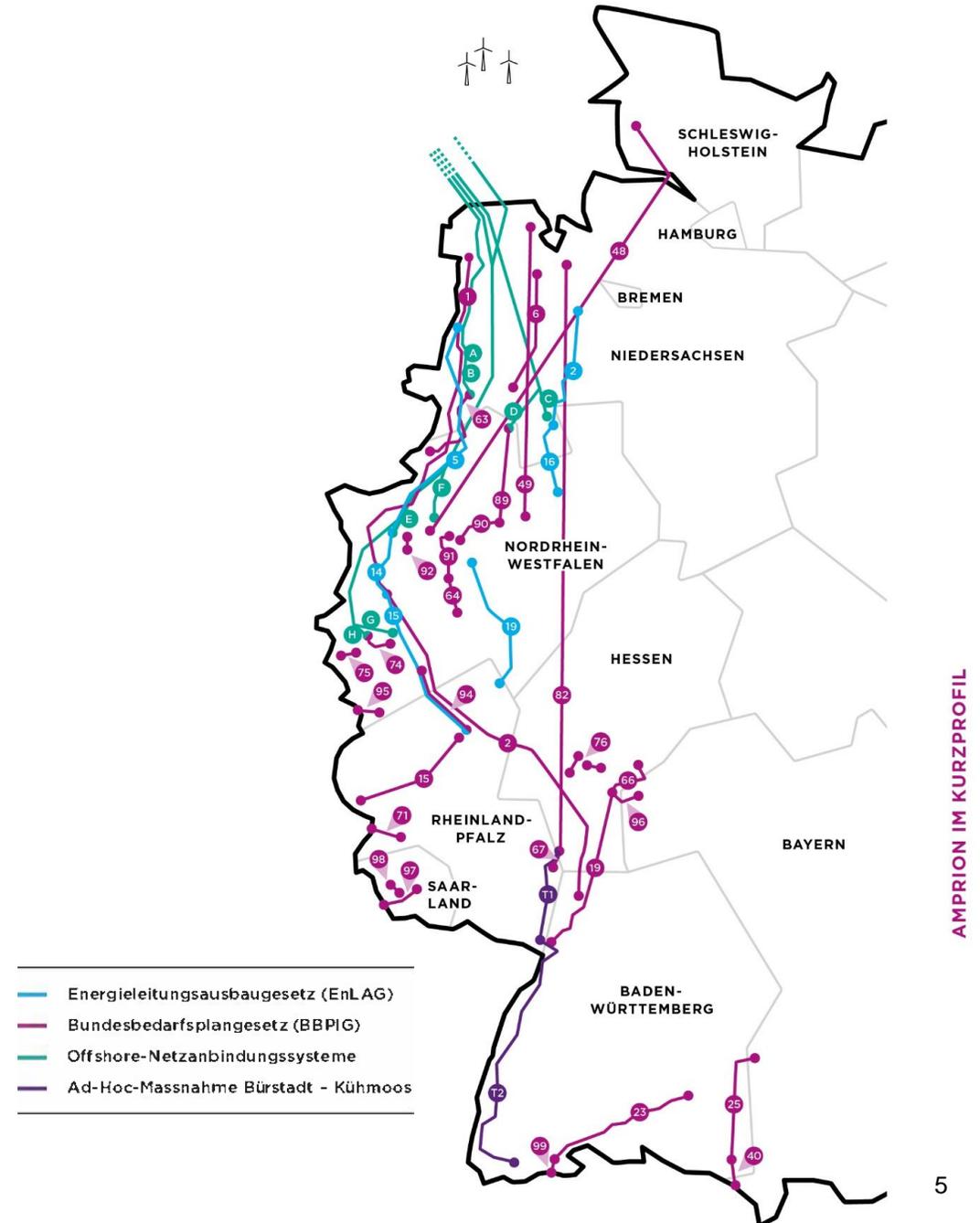
PROJEKTVORSTELLUNG

PROJEKT BALWIN1 & BALWIN2
VORHABENTRÄGERIN

NETZAUSBAU BEI AMPRION

UNSERE VORHABEN

- Ein stabiles Stromnetz ist die Basis für eine sichere Energieversorgung und eine leistungsfähige Volkswirtschaft.
- Die Verantwortung für das Höchstspannungsnetz in Deutschland liegt bei vier Übertragungsnetzbetreibern. Amprion ist einer von ihnen.
- Amprion bereitet den Weg für ein klimaverträgliches Energiesystem und baut sein Netz dafür auf rund 5.500 Kilometern aus – von der Nordsee bis zu den Alpen.



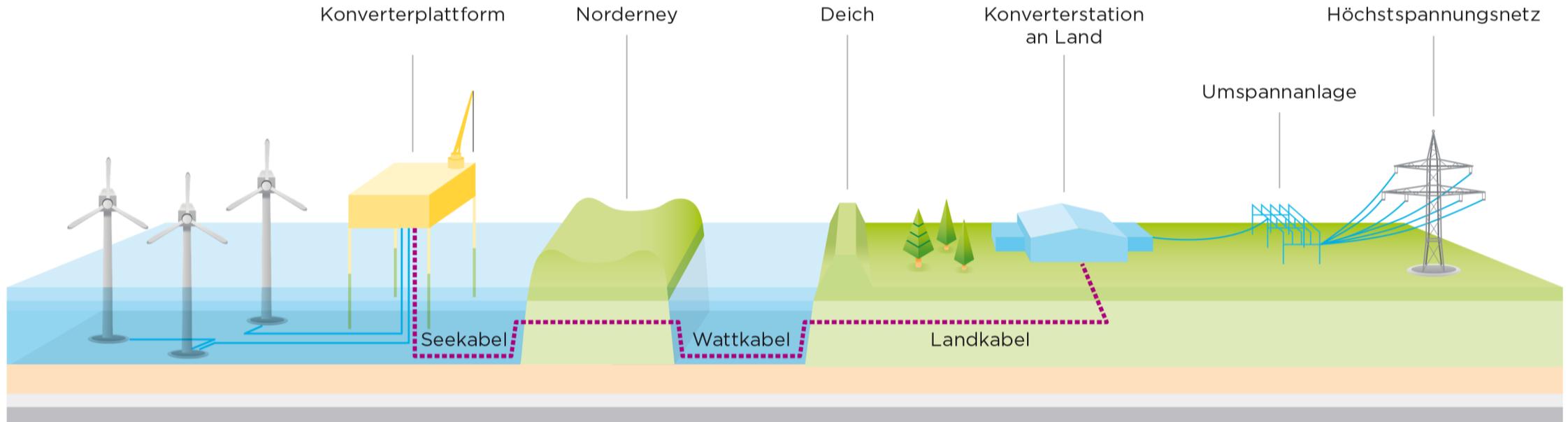
OFFSHORE-NETZANBINDUNGSSYSTEME

BALWIN1 & BALWIN2

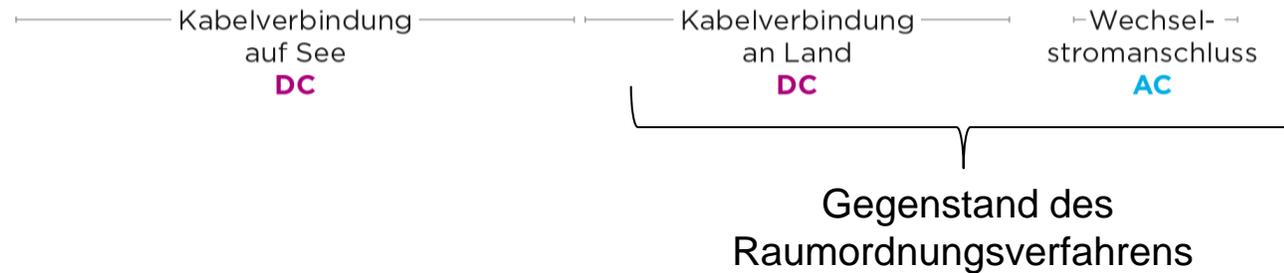
	BalWin1	BalWin2
NVP	Wehrendorf (NDS)	Westerkappeln (NRW)
Fertigstellung	2029	2030
Gesamtlänge	ca. 360 km <i>155 km auf See 205 km an Land</i>	ca. 380 km <i>165 km auf See 215 km an Land</i>
Kapazität	2.000 MW	2.000 MW
Technologie	HGÜ 525-kV-DC-Kabel	HGÜ 525-kV-DC-Kabel



TECHNISCHES KONZEPT



Schematische Darstellung



BALWIN1 UND BALWIN2

RAUMORDNUNGSVERFAHREN – WAS HAT BEREITS STATTEGEFUNDEN?

Raumordnungsverfahren und Raumordnungsverzicht

- 12/2021: Antragskonferenz Raumordnungsverfahren
- 07/2022: Aufnahme Konverter und Wechselstromanbindung in das ROV
- 11/2022: Untersuchungsrahmen liegt vor
- 09/2022: Raumordnungsverzicht Nordabschnitt
- 07/2023: Antragsstellung Raumordnungsverfahren

Informationsveranstaltungen

- 05/2022: Infomärkte zur Vorstellung des Korridornetzes
- 11/2022: Online-Informationsveranstaltung zur Konverterstandortsuche
- 07/2023: Online-Informationsveranstaltung zum Aufbau der Antragsunterlagen
- 08/2023: Online-Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Trassenkorridors und Baugrunduntersuchungen
- 08/2023: Infomärkte zur Vorstellung des Vorschlagskorridors und der Baugrunduntersuchungen



PROJEKTVORSTELLUNG

GEPRÜFTE BÜNDELUNGSOPTIONEN

Grundsatz

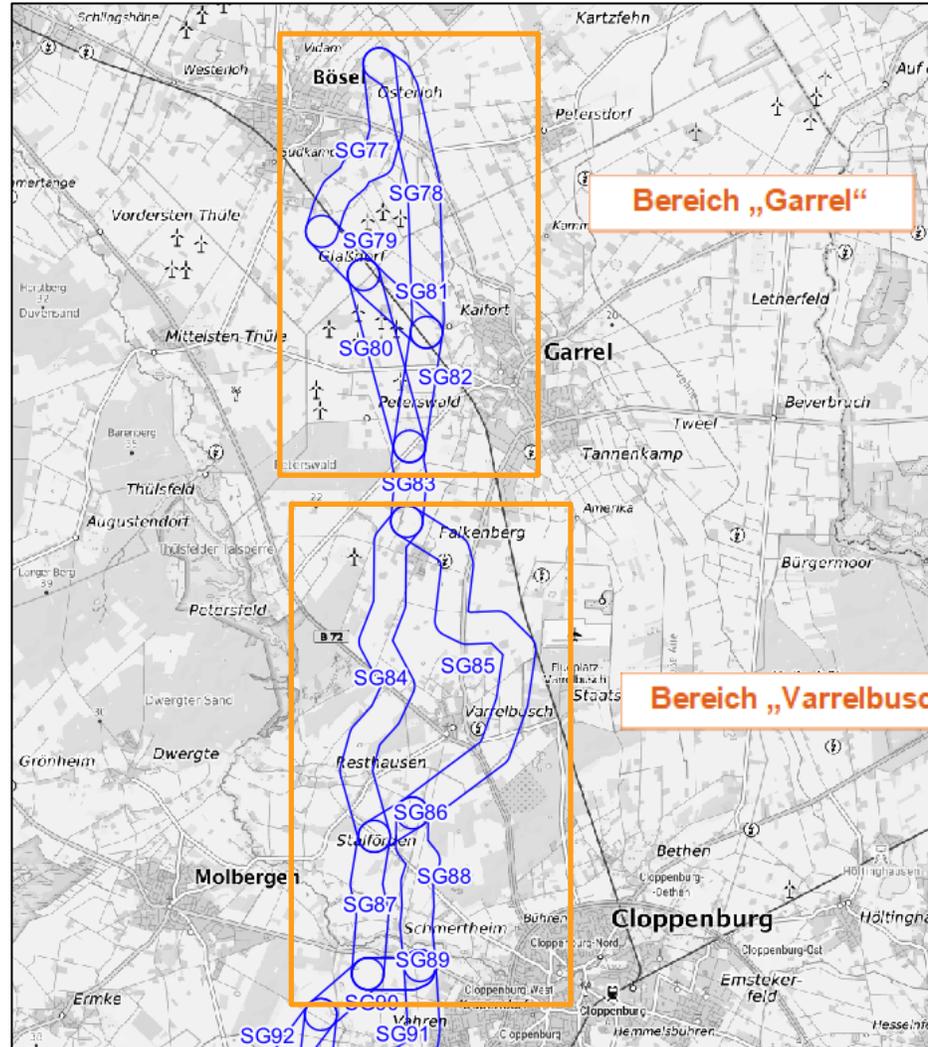
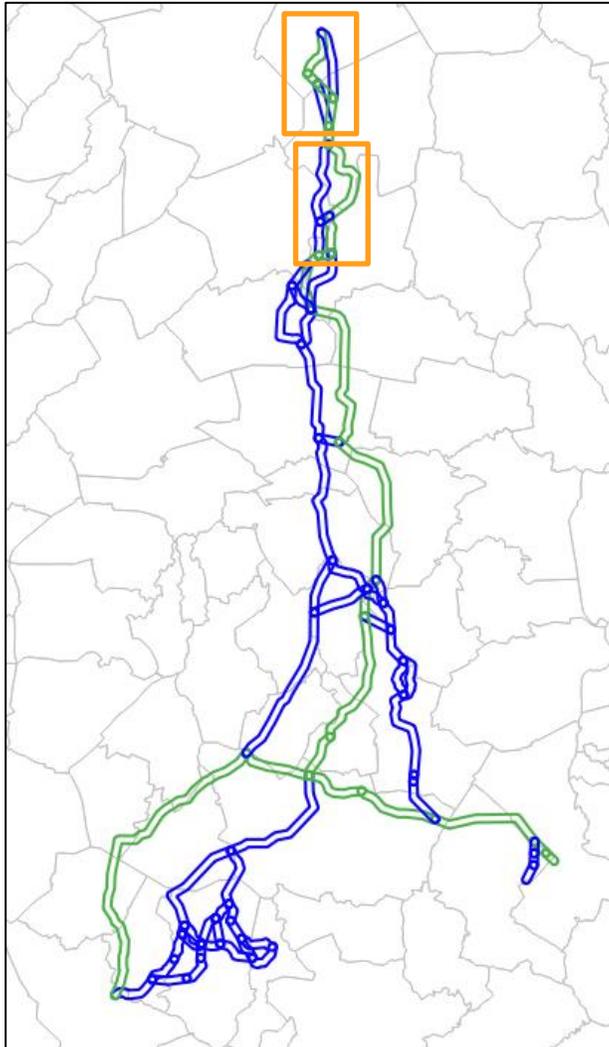
- Bündelungsoptionen sind als Grundsatz der Raumordnung zu prüfen und im Einzelfall abzuwägen
- Bei der Trassenfindung wurden die Möglichkeiten der Bündelung mit vorhandener technischer Infrastruktur (LROP, Grundsatz 4.2.1 Ziffer 04 Satz 9) berücksichtigt
- Möglichst lange Parallelführung der beiden Systeme BA1 und BA2 bis zur Aufspaltung in die Einzelsystemführung zum jeweiligen NVP

Prüfung von Bündelungspotenzialen DC-Erdkabel

- Korridor B
- Autobahn A1
- Conneforde – Cloppenburg – Merzen

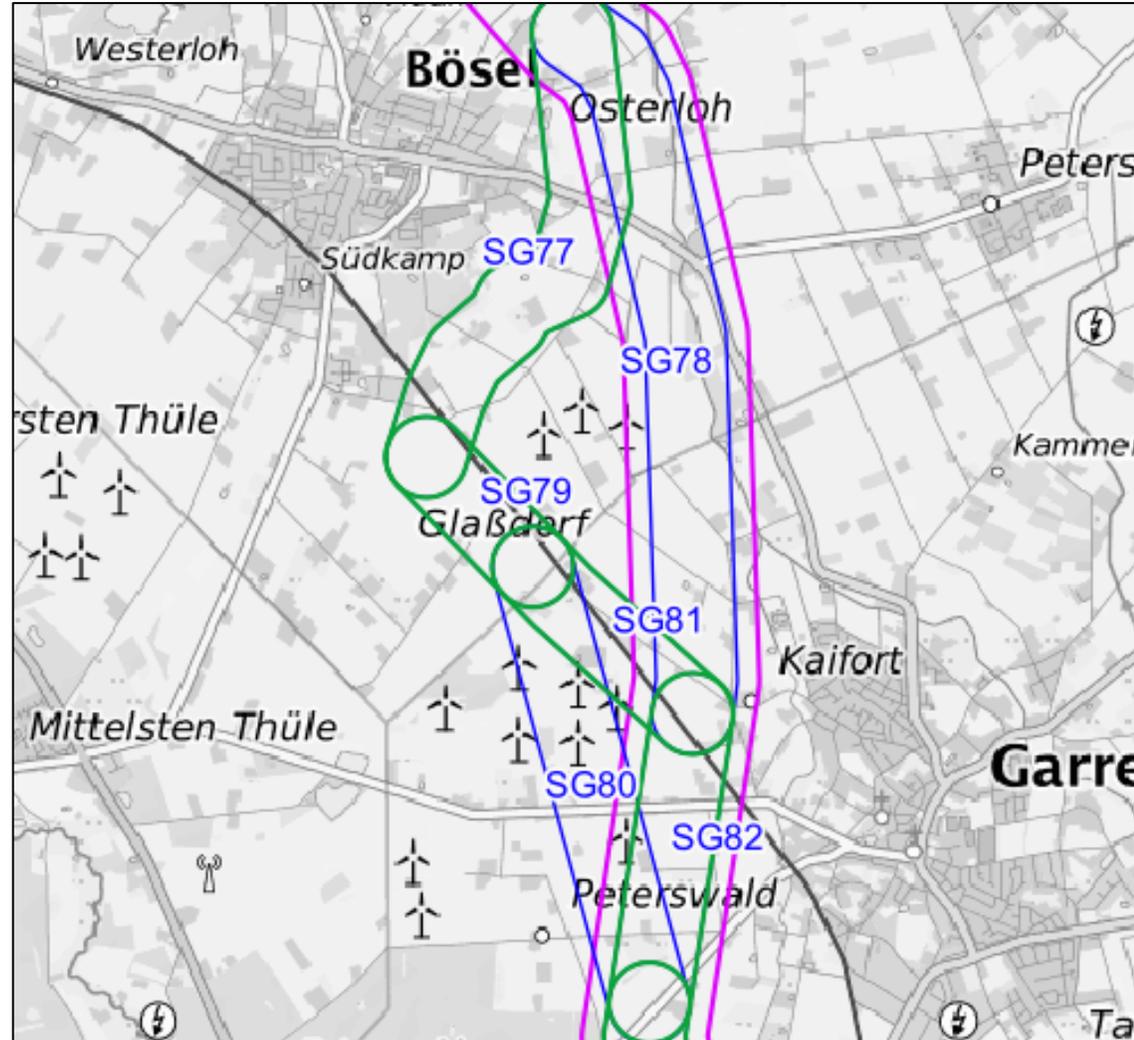
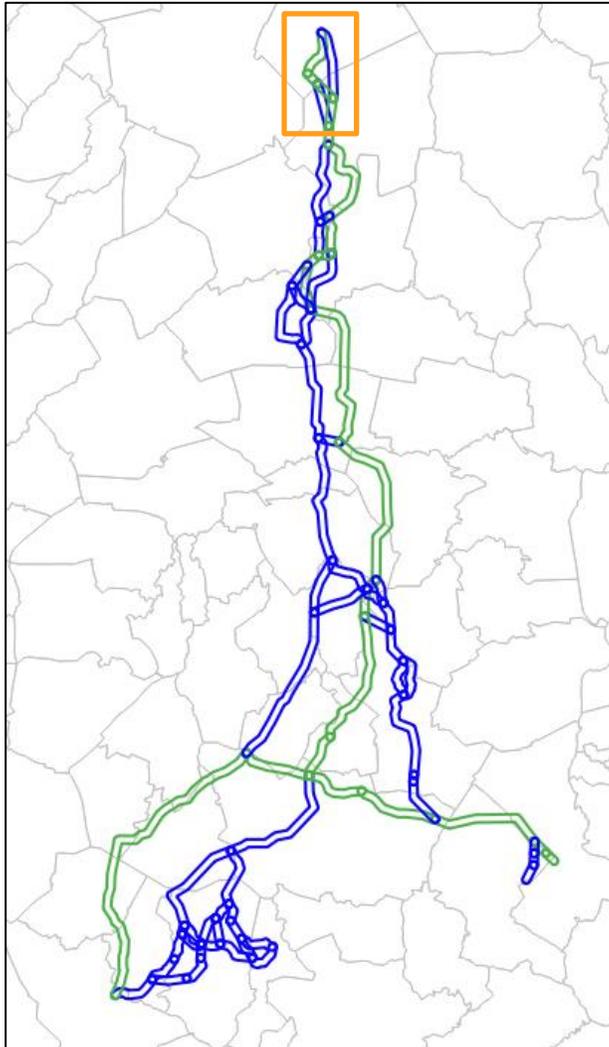
BÜNDELUNGSOPTIONEN

KORRIDOR B



BÜNDELUNGSOPTIONEN

KORRIDOR B – BEREICH GARREL



Legende

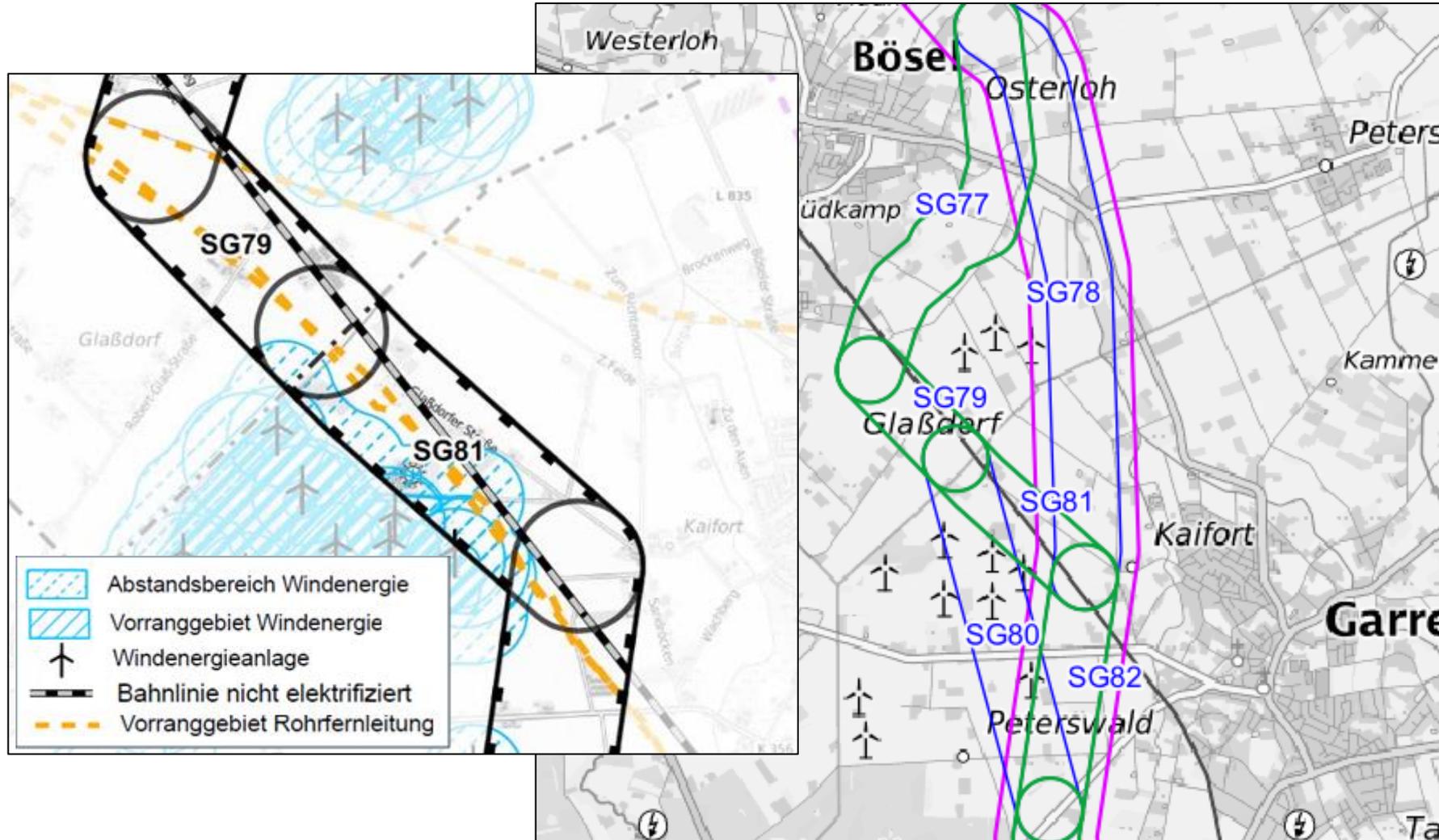
BalWin12 Vorschlagskorridor

BalWin12 Alternativen

Korridor B

BÜNDELUNGSOPTIONEN

KORRIDOR B – BEREICH GARREL



Legende

BalWin12 Vorschlagskorridor

BalWin12 Alternativen

Korridor B

BÜNDELUNGSOPTIONEN

KORRIDOR B – BEREICH GARREL

Prüfgegenstand

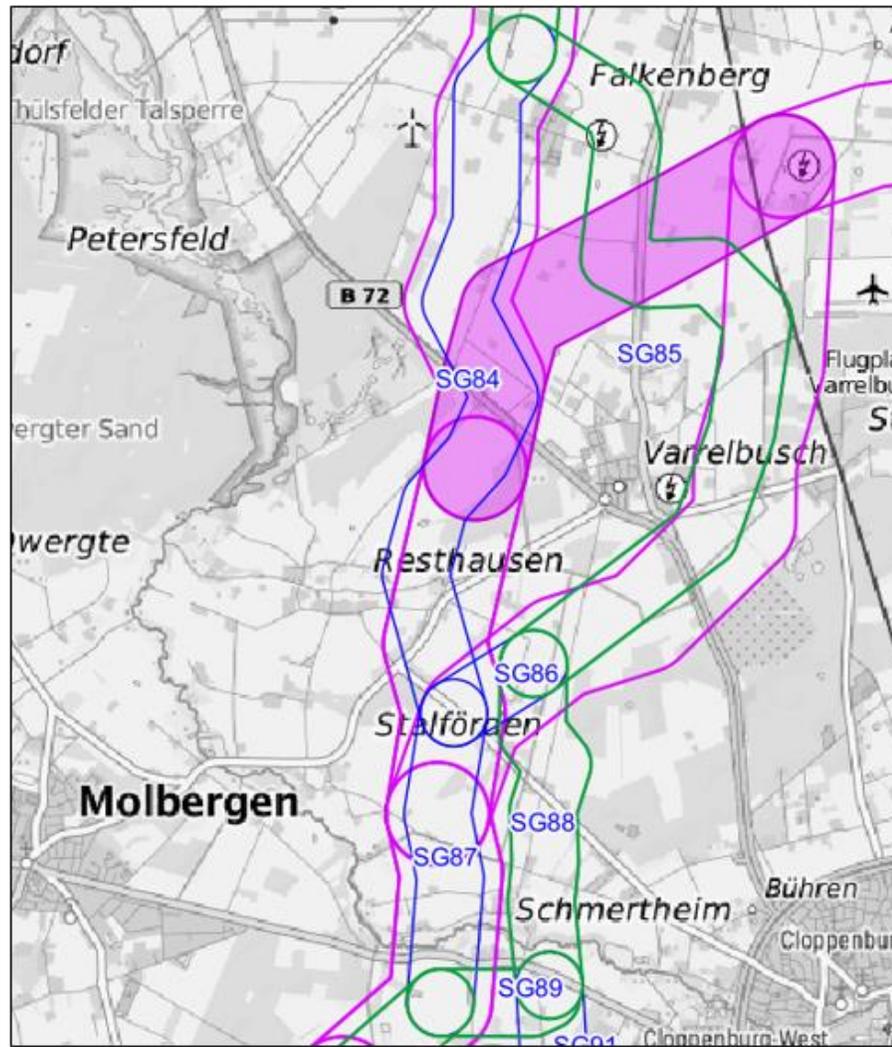
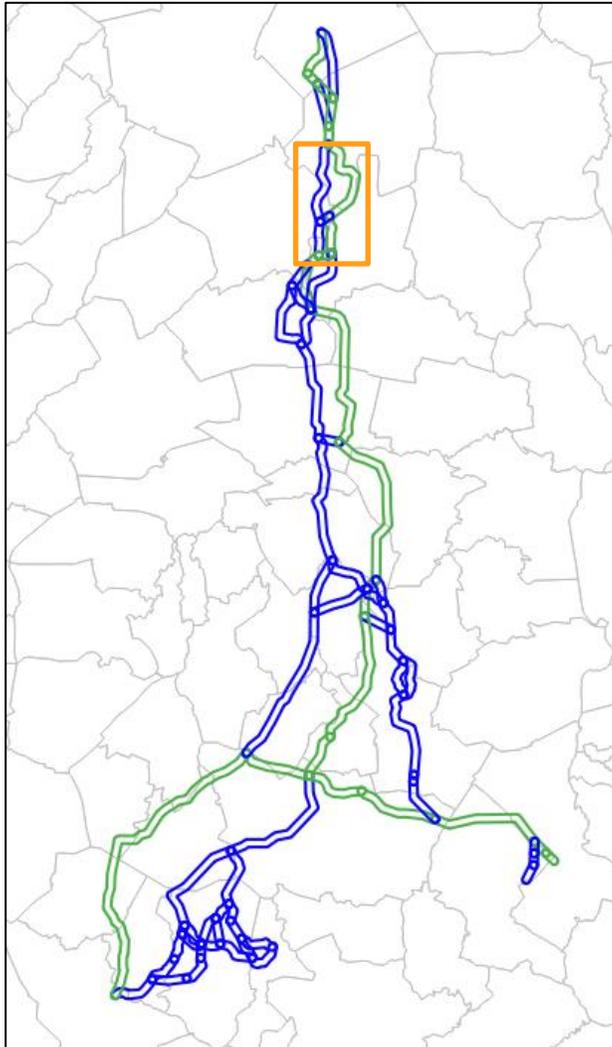
- Prüfung, ob eine Erdkabelverlegung über die Segmente 78 und 82 grundsätzlich auch raum- und umweltverträglich ist
- Prüfung, ob eine Bündelung der beiden Vorhaben BalWin1 und BalWin2 mit „Korridor B“ technisch möglich ist: Umsetzbarkeit einer Parallellage der beiden Vorhaben in offener Bauweise bzw. in Teilbereichen in geschlossener Bauweise

Fazit

- Das Ergebnis des Untervariantenvergleichs U01 zeigt, dass der Korridor über die Segmente 78 und 82 (Gruppe3) aus Sicht der Bewertung der Raumverträglichkeit vorzugswürdig ist.
 - Eine Bündelung mit dem Vorhaben „Korridor B“ ist nach erfolgter technischer Überprüfung möglich.
- Insgesamt werden die Segmente 78 und 82 als neuer Vorschlagskorridor für BalWin1 und BalWin2 – vorbehaltlich der technischen Detailplanung – vorgeschlagen.

BÜNDELUNGSOPTIONEN

KORRIDOR B – BEREICH VARRELBUSCH



Legende

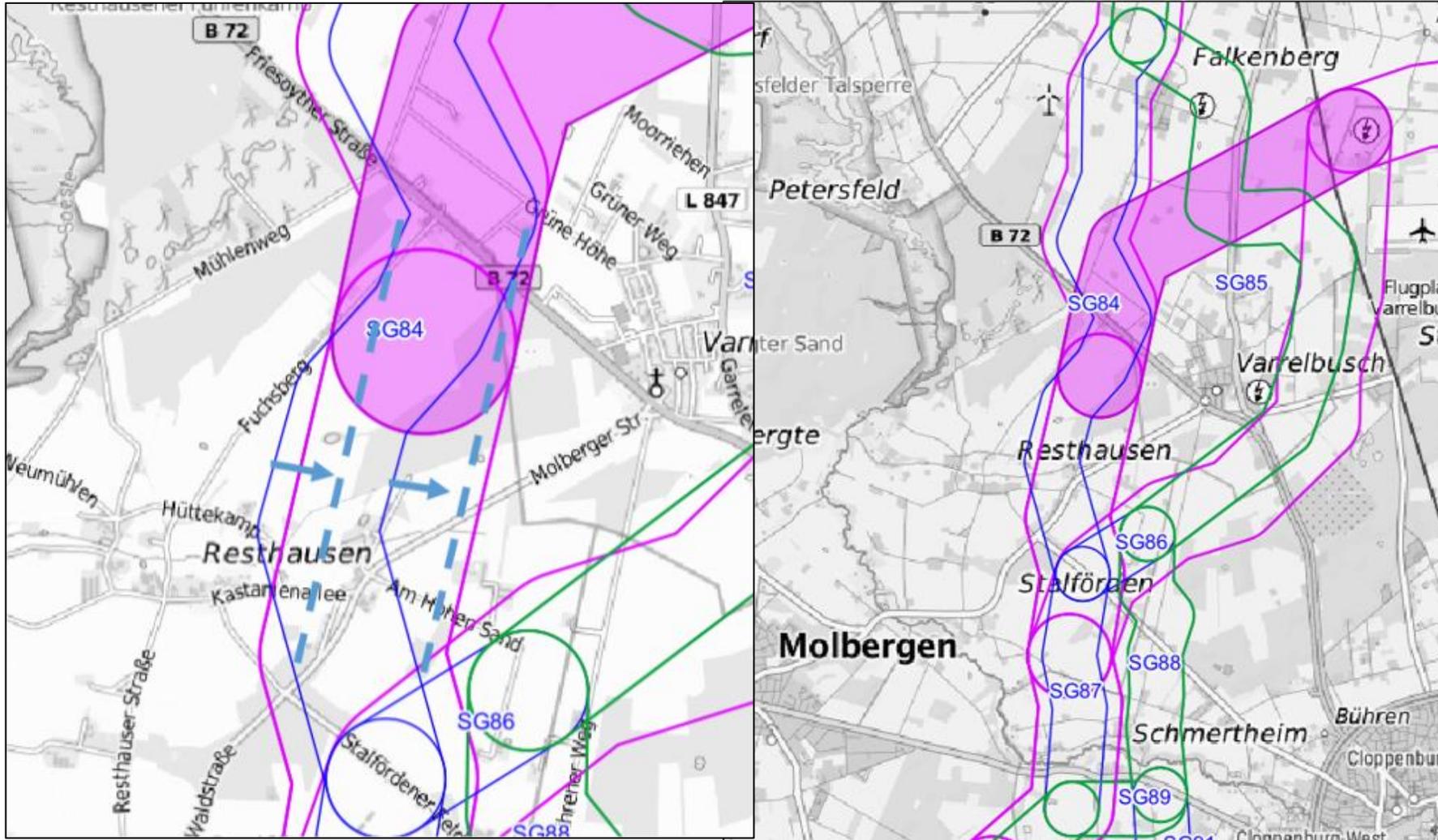
BalWin12 Vorschlagskorridor

BalWin12 Alternativen

Korridor B

BÜNDELUNGSOPTIONEN

KORRIDOR B – BEREICH VARRELBUSCH



Legende

BaWin12 Vorschlagskorridor

BaWin12 Alternativen

Korridor B

BÜNDELUNGSOPTIONEN

KORRIDOR B – BEREICH VARRELBUSCH

Prüfgegenstand

- Prüfung, ob eine Erdkabelverlegung über die Segmente 84 und 87 grundsätzlich auch raum- und umweltverträglich ist
- Prüfung, ob eine Bündelung der beiden Vorhaben BalWin1 und BalWin2 mit „Korridor B“ technisch möglich ist: Umsetzbarkeit einer Parallellage der beiden Vorhaben in offener Bauweise bzw. in Teilbereichen in geschlossener Bauweise

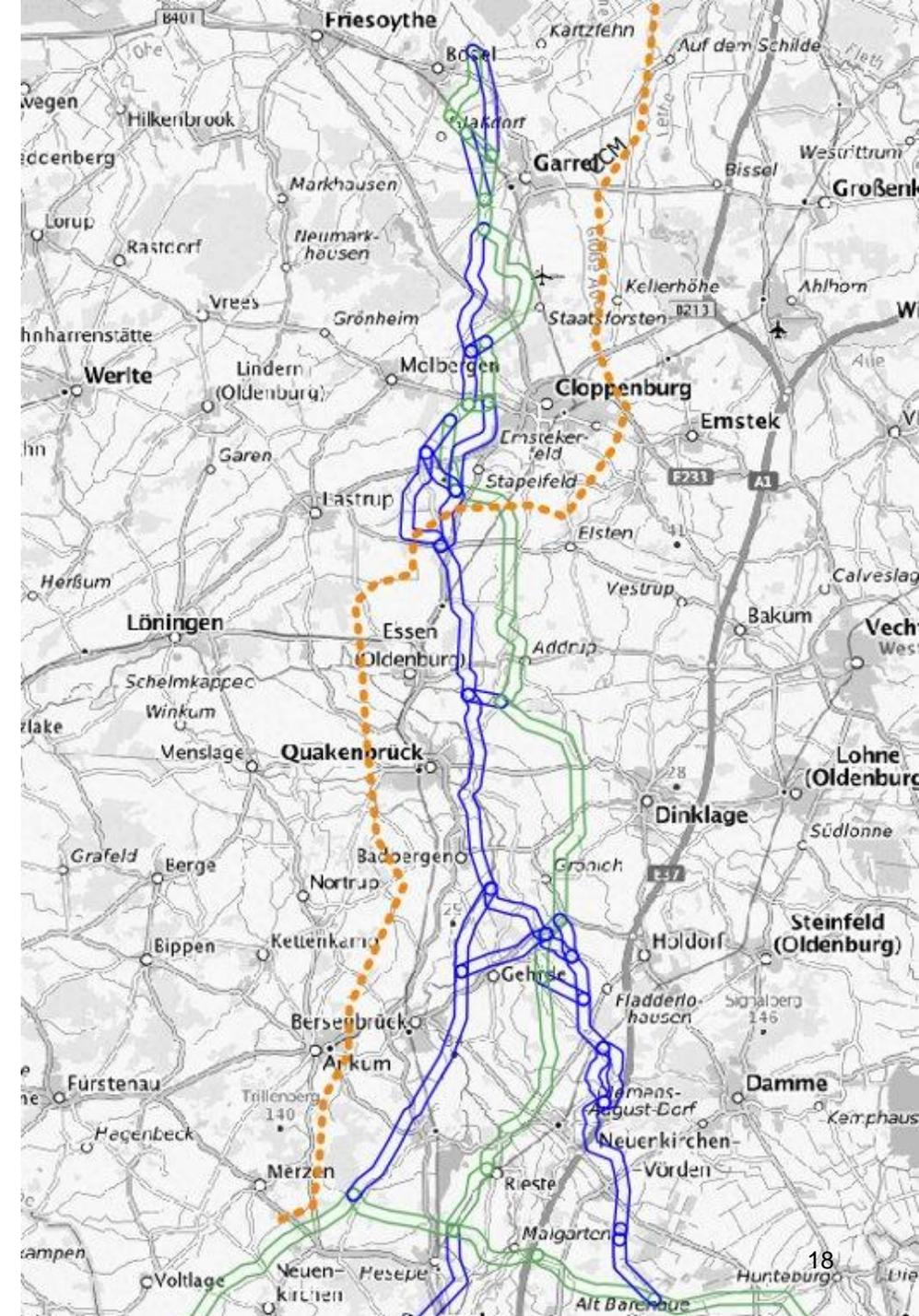
Fazit

- Das SG84 stellt auf Grund von geplanter und bestehender Bebauung sowie angrenzenden Baum- und Waldbeständen im Bereich der Ortslage Resthausen eine Riegelsituation dar, weshalb der Vorschlagskorridor BalWin1 und BalWin2 über die Segmente 85, 88 und 89 verläuft >> eine Anpassung des Korridors ist vorzunehmen.
- Eine Bündelung mit dem Vorhaben „Korridor B“ ist nach erfolgter technischer Überprüfung möglich.
- Insgesamt werden die Segmente 84 (jedoch modifiziert und angepasst an den Korridorverlauf von „Korridor B“) und 87 – vorbehaltlich der technischen Detailplanung – als neuer Vorschlagskorridor für BalWin1 und BalWin2 vorgeschlagen.

BÜNDELUNGSOPTIONEN

CCM

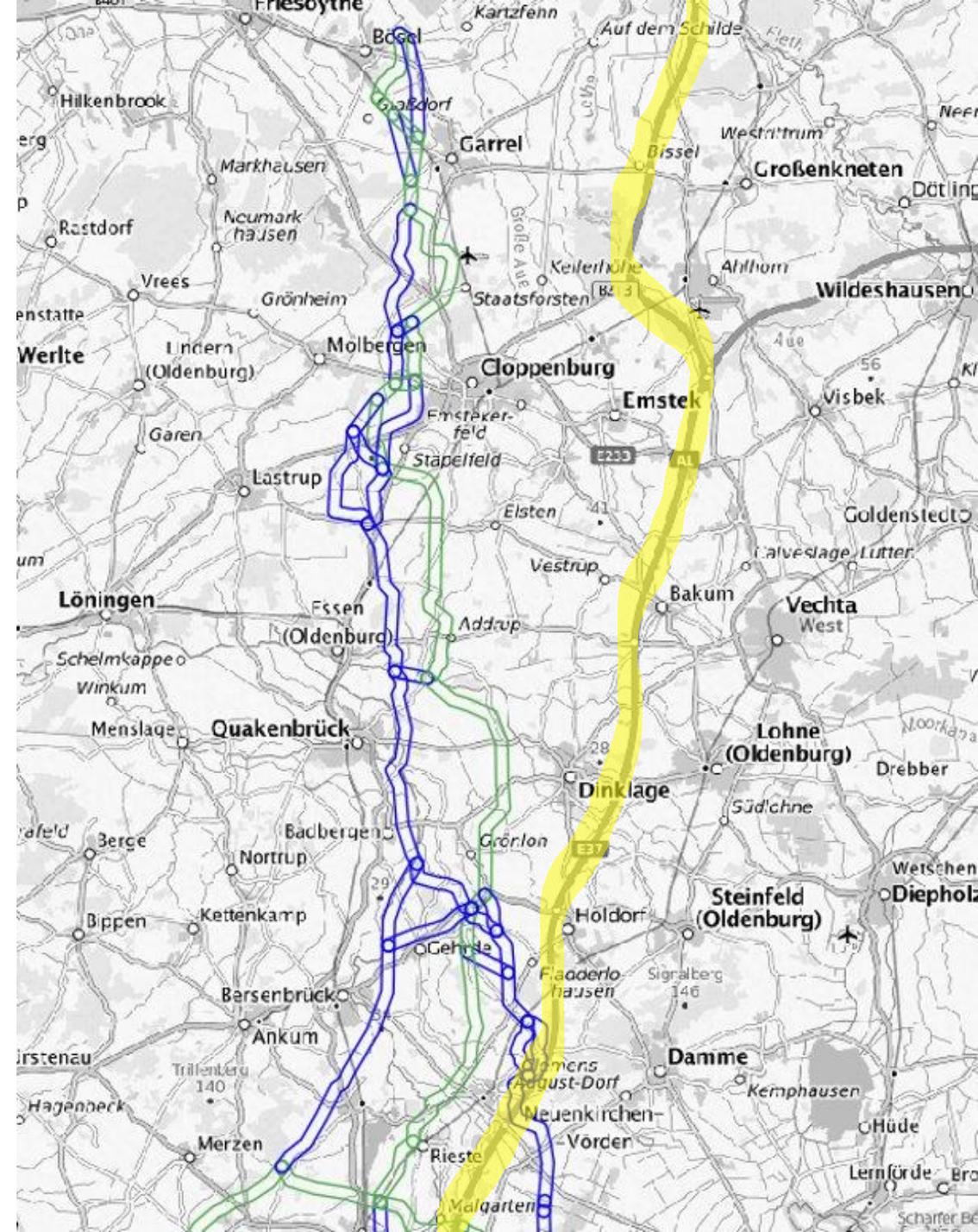
- Eine Parallelführung von DC-Erdkabeln mit Freileitungen wie bspw. CCM (Conneforde– Cloppenburg – Merzen) würde zu einem Versprung des Systems nach Osten führen
 - erhebliche Mehrlänge
 - Abkehr vom Prinzip eines möglichst gestreckten Verlaufes
 - Abstände zur Freileitung sind aus technischen Gründen einzuhalten
 - Unterschiedliche Umsetzungsansprüche von Erdkabel und Freileitungen
 - Konflikte einer Freileitung sind nicht vergleichbar mit denen eines Erdkabels
 - Bündelung ist nicht per se positiv



BÜNDELUNGSOPTIONEN

AUTOBAHN A1

- Verlauf entlang der A1 führt zu einem Versprung des Systems nach Osten, dies führt zu:
- erhebliche Mehrlänge
- Abkehr vom Prinzip eines möglichst gestreckten Verlaufes
- Anbauverbotszone
- Entlang der Autobahn bestehen viele weitere Restriktionsbereiche:
 - bestehende Bebauung (im speziellen im Bereich der Zu-/Abfahrtsorten bspw. Abfahrt Neuenkirchen-Vörden; bestehende Industriegebiete)
 - Kompensationsmaßnahmen
 - größeren Waldflächen (u.a. im westlichen Randbereich der Dammer Berge)



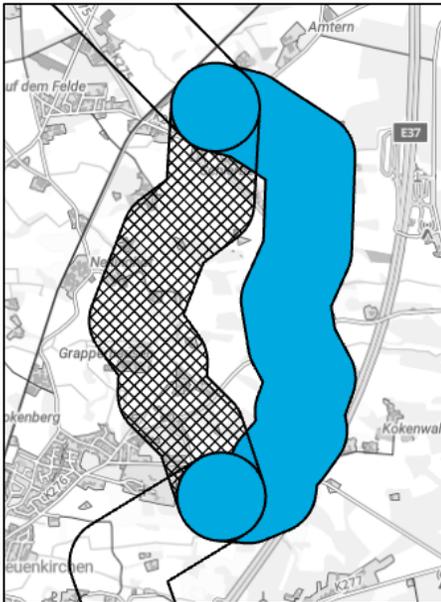
KORRIDORUNABHÄNGIGE THEMEN

METHODIK

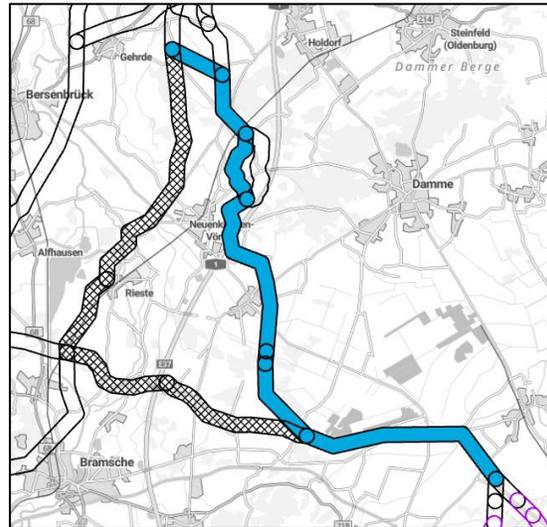
METHODIK

VARIANTENVERGLEICH

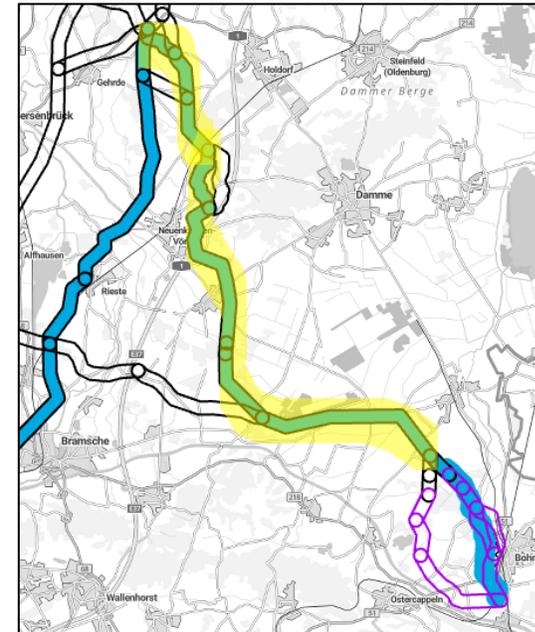
- Ziel des Variantenvergleichs: Ermittlung des bestmöglichen Verlaufs unter der Berücksichtigung von Umwelt- und raumordnerischen Belangen



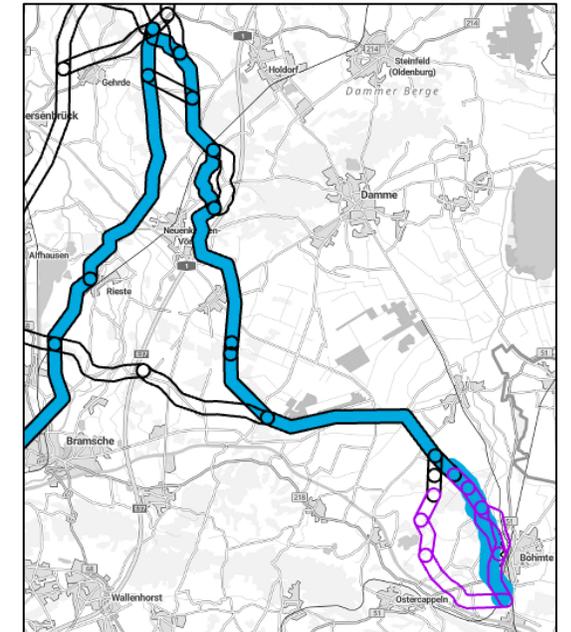
Untervariante:
Segmentgruppen, die einen klaren Start- und Zielknotenpunkt haben.



Variante: Varianten, die Teil einer Hauptvariante sind, aber Untervarianten beinhalten.



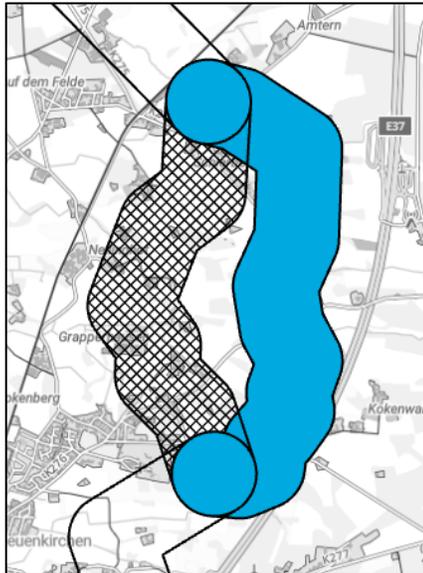
Abschnitt:
Zusammenfassung von Segmenten, Untervarianten und Varianten. Es findet kein Vergleich statt.



Hauptvariante: Kombination aus Varianten und Abschnitten.

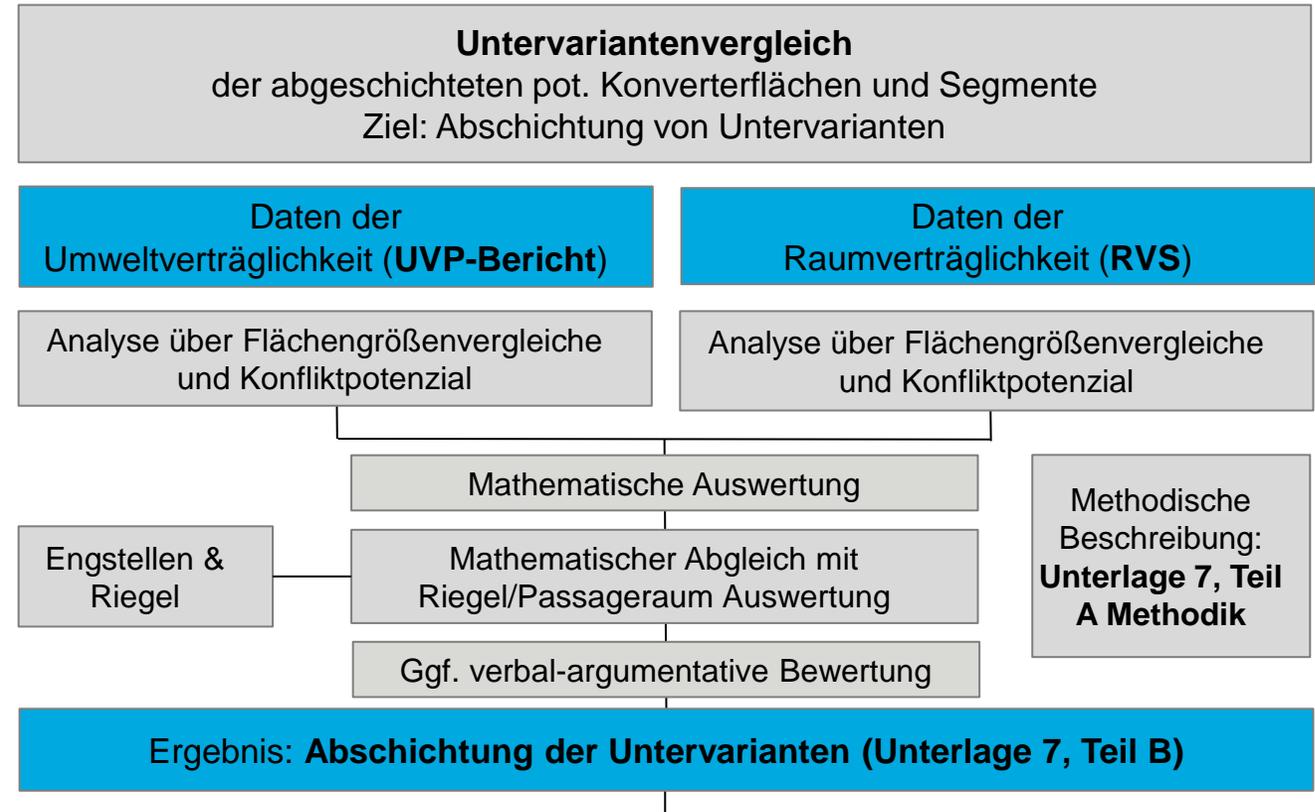
METHODIK

VARIANTENVERGLEICH



Untervariante:

Segmentgruppen, die einen klaren Start- und Zielknotenpunkt haben.

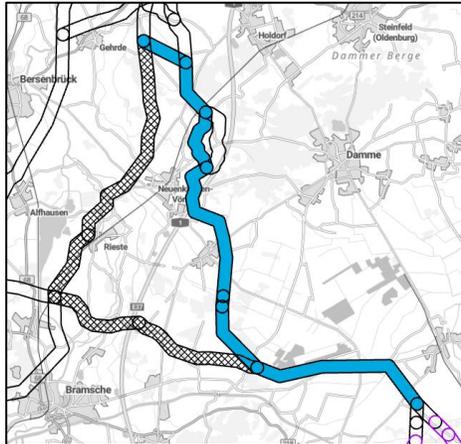


Das Flussdiagramm befindet sich in folgenden Unterlagen:

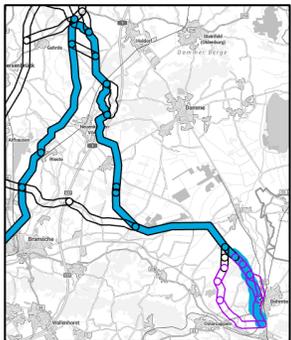
- Unterlage 1: Erläuterungsbericht, Kapitel 6.6, Seite 119
- Unterlage 7, Variantenvergleiche Teil A Methodik, Kapitel 3.2, Seite 4

METHODIK

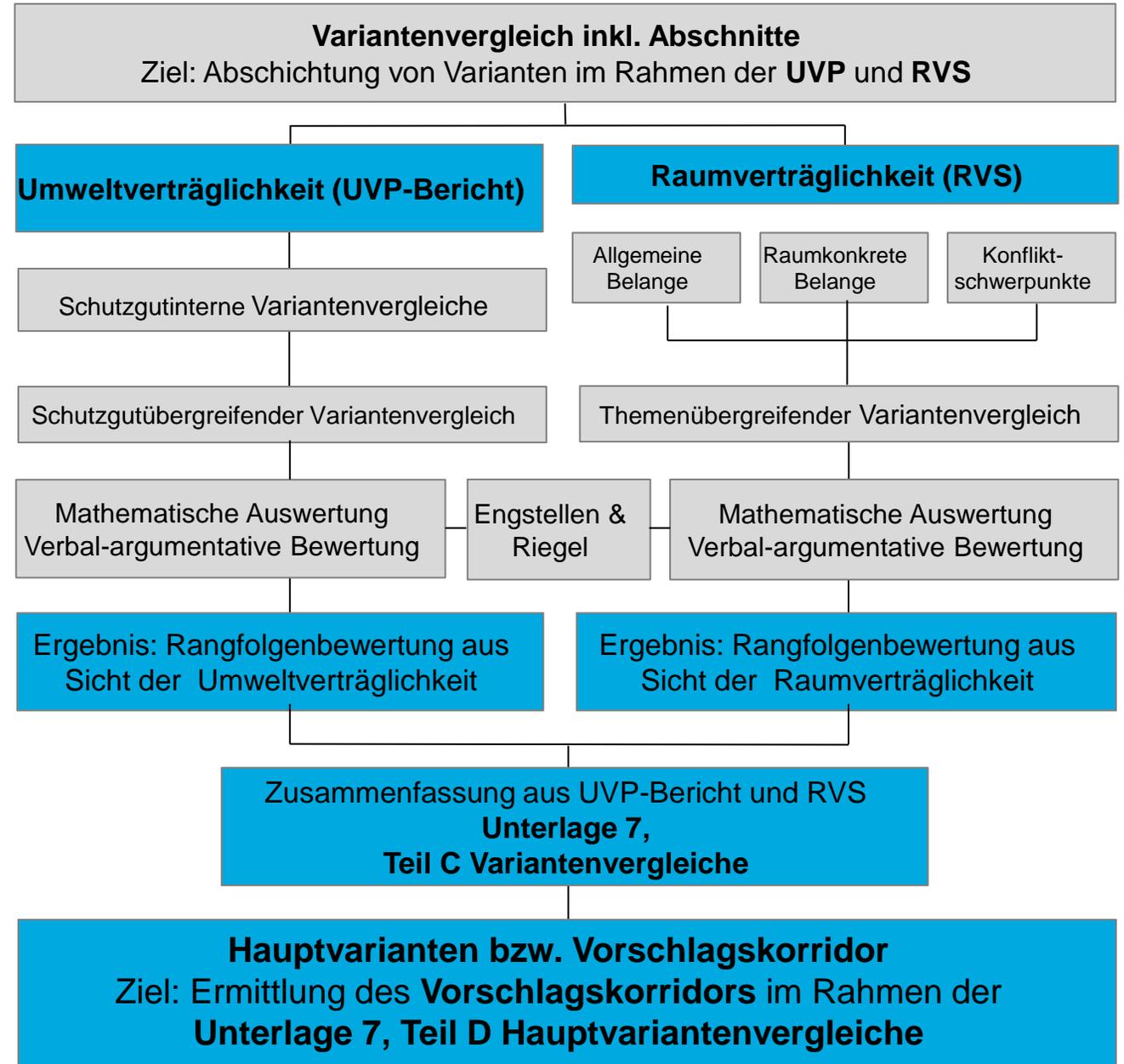
VARIANTENVERGLEICH



Variante: Varianten, die Teil einer Hauptvariante sind, aber Untervarianten beinhalten.



Hauptvariante und Vorschlagskorridor: Kombination aus Varianten und Abschnitten.



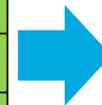
METHODIK

VARIANTENVERGLEICH – BSP. UVP SG WASSER



Fachgutachterliche Bewertung

Schutzgut: Wasser			
Bauweise	Erdkabel	Freileitung	Freileitung-Bündelung
Wirkintensität	Hoch	Gering	Gering
Kriterium			
Trinkwasserschutzgebiete Zone 1	Hoch	Hoch	Hoch
Trinkwasserschutzgebiete Zone 2	Hoch	Mittel	Mittel
Trinkwasserschutzgebiete Zone 3, Trinkwassergewinnungsgebiete	Mittel	Gering	Gering
Überschwemmungsgebiete (verordnete und vorläufig zu sichernden Flächen)	Gering	Gering	Gering
Grundwasserbeeinflusste Standorte (<20 dm u. Geländeoberfläche)	Mittel	Gering	Gering



Berechnete Flächen im UG und relative Anteile

Gruppe	1			2		
	Absolut	Relativ	Konfliktpotenzial	Absolut	Relativ	Konfliktpotenzial
Gesamtfläche UG [ha]	746,48			825,75		
Trinkwasserschutz- und gewinnungsgebiete [ha]	0,00	0 %	hoch	0,00	0 %	hoch
Überschwemmungsgebiete [ha]	56,02	7,5 %	gering	50,84	6,16 %	gering
Grundwassernahe Standorte [ha]	281,57	37,72 %	mittel	221,88	26,87 %	mittel
Gesamtfläche [ha]	391,25	52,41 %	mittel	437,56	52,99 %	mittel
	56,02	7,5 %	gering	50,84	6,16 %	gering

Konfliktpotenzial	Definition
Hoch	Potenziell erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen von besonderem Gewicht, die im späteren Zulassungsverfahren ggf. einer gesonderten Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen und die eine besondere Relevanz in der Abwägung mit anderen Belangen besitzen, z. B. Betroffenheiten von Schutzgebieten oder Konflikte mit Wohnsiedlungsflächen.
Mittel	Potenziell erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die im Rahmen der Abwägung entscheidungsrelevant sein können.
Gering	Potenziell max. mäßig nachteilige Umweltauswirkungen, die bedingt entscheidungsrelevant sind, aber im Sinne der Umweltvorsorge in die Abwägung einfließen.
-	Nicht relevant

METHODIK

VARIANTENVERGLEICH – BSP. UVP SG WASSER



Gruppe	1			2		
	Absolut	Relativ	Konfliktpotenzial	Absolut	Relativ	Konfliktpotenzial
Gesamtfläche UG [ha]	746,48			825,75		
	0,00	0 %	hoch	0,00	0 %	hoch
Trinkwasserschutz- und gewinnungsgebieten [ha]	109,68	14,69 %	mittel	215,68	26,12 %	mittel
	0,00	0 %	gering	0,00	0 %	gering
Überschwemmungsgebieten [ha]	56,02	7,5 %	gering	50,84	6,16 %	gering
	281,57	37,72 %	mittel	221,88	26,87 %	mittel
Grundwassernahe Standorte [ha]	0,00	0 %	gering	0,00	0 %	gering
	0,00	0 %	hoch	0,00	0 %	hoch
Gesamtfläche [ha]	391,25	52,41 %	mittel	437,56	52,99 %	mittel
	56,02	7,5 %	gering	50,84	6,16 %	gering



Gruppe	1		2	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
Gesamt Betrachtung				
Flächenäquivalente [ha] (3*hoch+2*mittel+ 1*gering)	838,51	112,3 %	925,96	112,1 %
Abweichung gegenüber schlechtestem Wert	schl. Wert		-0,19 %	
Vorteil	--		--	

Legende:

Bewertung		
Nachteiligster Wert und gleichrangiger Wert	--	x = 0% 0 < x < 5%
Leichter Vorteil	-	5 ≤ x < 10%
Vorteil	o	10 ≤ x < 15%
Deutlicher Vorteil	+	15 ≤ x < 20%
Sehr deutlicher Vorteil	++	> 20%

METHODIK

VARIANTENVERGLEICH – BSP. RVS

FREIRAUMNUTZUNG (WASSER)



Fachgutachterliche Bewertung

Konfliktpotenzial	Definition
Hoch	Potenziell erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen von besonderem Gewicht, die im späteren Zulassungsverfahren ggf. einer gesonderten Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen und die eine besondere Relevanz in der Abwägung mit anderen Belangen besitzen, z. B. Betroffenheiten von Schutzgebieten oder Konflikte mit Wohnsiedlungsflächen.
Mittel	Potenziell erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die im Rahmen der Abwägung entscheidungsrelevant sein können.
Gering	Potenziell max. mäßig nachteilige Umweltauswirkungen, die bedingt entscheidungsrelevant sind, aber im Sinne der Umweltvorsorge in die Abwägung einfließen.
-	Nicht relevant

Konformitätsbewertung

Konformität	Erläuterung	Belang
++	Konformität gegeben	Ziel o. Grundsatz
-	Konformität kann erreicht werden	Grundsatz
--	Konformität kann nicht erreicht werden	Ziel

Wenn die Konformität nicht gegeben ist, fließt das Konfliktpotenzial in die Bewertung (Flächenäquivalente) mit ein.

Gruppe	Restriktionsniveau der Bauweise			1		2		
	Raumordnerischer Belang	E	F	FB	Konformität	Bewertung	Konformität	Bewertung
Wasserwirtschaft								
Trinkwassergewinnungsgebiet	II	III	III		++	++	++	++
Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung	III	III	III		++	++	++	++
Vorranggebiet Trinkwassergewinnung	II	III	III		++	++	++	++
Vorranggebiet Wasserwerk	I*	III	III		++	++	++	++
Grundwasser- und Gewässerschutz	II	III	III		++	++	++	++
Damm / Deich / Wall	I	III	III		++	++	++	++
Vorranggebiet Deich	I	III	III		++	++	++	++
Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz	II	III	III		++	++	++	++
Vorranggebiet Hochwasserschutz	I	III	III		++	++	++	++
Vorranggebiet Hochwasserrückhaltebecken	I*	III	III		++	++	++	++
Überschwemmungsgebiet	II	III	III		++	++	++	++
Klärbecken	I	III	III		++	++	++	++
Vorranggebiet zentrale Kläranlage	I*	III	III		++	++	++	++
Abwasserbehandlungsanlage und -reinigungsanlage	I*	III	III		++	++	++	++
Vorranggebiet Fernwasserleitung	I	III	III		++	++	++	++
Vorranggebiet Hauptabwasserleitung	I	III	III		++	++	++	++
Vorranggebiet Talsperre	I*	III	III		++	++	++	++
Rangfolge Wasserwirtschaft					1		1	

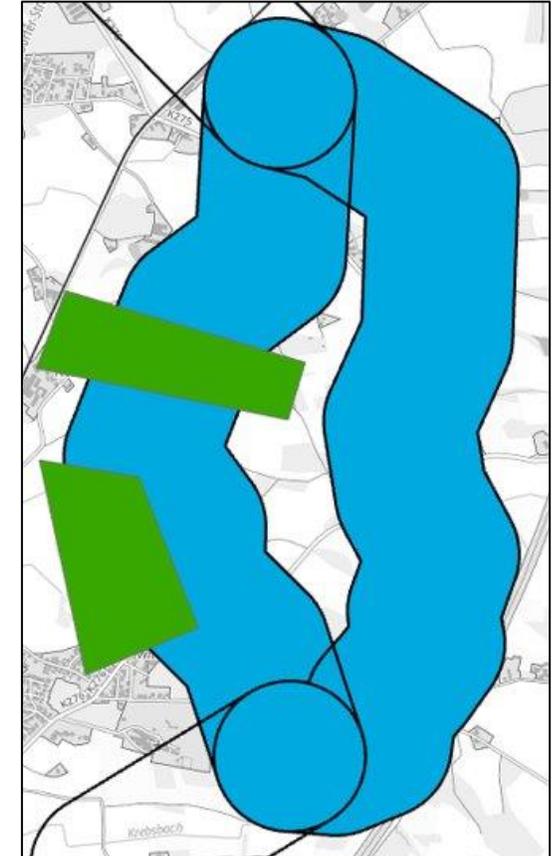
METHODIK

VARIANTENVERGLEICH – BSP. RVS

FREIRAUMNUTZUNG (WASSER)

Überprüfung Konformität

- Je Belang wird geprüft, ob eine durchgängige Verbindung vom Start- bis Endpunkt gegeben ist.
- Für die südliche Fläche wäre die Konformität gegeben, weil östlich genug Platz vorhanden wäre.
- Für die nördliche Fläche wäre die Konformität nicht gegeben. Diese fließt als Riegel in mit dem entsprechenden Konfliktpotenzial in den Vergleich mit ein.



METHODIK

VARIANTENVERGLEICH – GESAMTERGEBNIS

Gesamtergebnis des Variantenvergleichs der Umweltverträglichkeitsprüfung

Gruppe	1	2
Schutzgut Menschen	--	o
Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	--
Schutzgut Boden	--	++
Schutzgut Wasser	--	--
Schutzgut Landschaft	--	--
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	--	--
Rangfolge	2	1



Gesamtergebnis des Vergleichs

Gruppe	1	2
Rangfolge Schutzgüter (UVP)	2	1
Rangfolge Raumverträglichkeit (RVS)	1	1
Rangfolge des Gesamtergebnisses	2	1

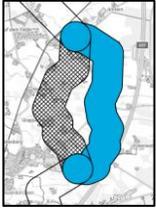
Gesamtergebnis des Variantenvergleichs der raumordnerischen Belange

Gruppe	1	2
Länge	1	2
Raumkonkrete Belange, darunter:	1	1
Siedlungsstrukturelle Belange	1	1
Freiraumstruktur	1	2
Freiraumnutzung	2	1
Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale	1	1
Sonstige Standort- und Flächenanforderungen	1	1
Riegel und Engstellen	2	1
Gesamtergebnis der raumordnerischen Betrachtung	1	1

--> Überprüfung der rechnerisch ermittelten Ergebnistabellen Plausibilisierung durch Gutachter

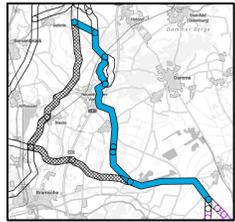
METHODIK

ZUSAMMENFASSUNG



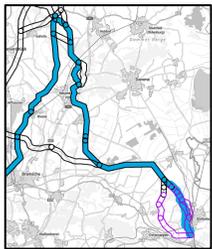
Beschreibung der 23 Untervariantenvergleiche:

- Unterlage 7 Teil B, Untervariantenvergleiche



Beschreibung der 20 Variantenvergleiche:

- Unterlage 2 RVS – Belange der Raumverträglichkeit
- Unterlage 3 UVP-Bericht – Belange der Umweltverträglichkeit
- Unterlage 7 Teil C Variantenvergleiche – Ergebniszusammenfassung

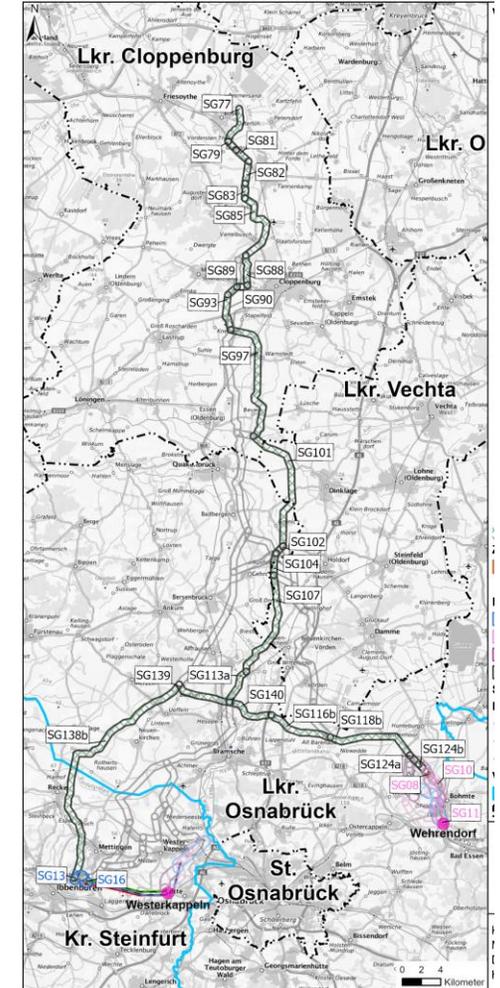


Beschreibung der 6 Hauptvariantenvergleiche – inkl. Vorschlagskorridor:

- Unterlage 7 Teil D, Hauptvariantenvergleiche

Überblick zu den Variantenvergleichen:

- Unterlage 1 Erläuterungsbericht
- Unterlage 7 Teil A Methodik

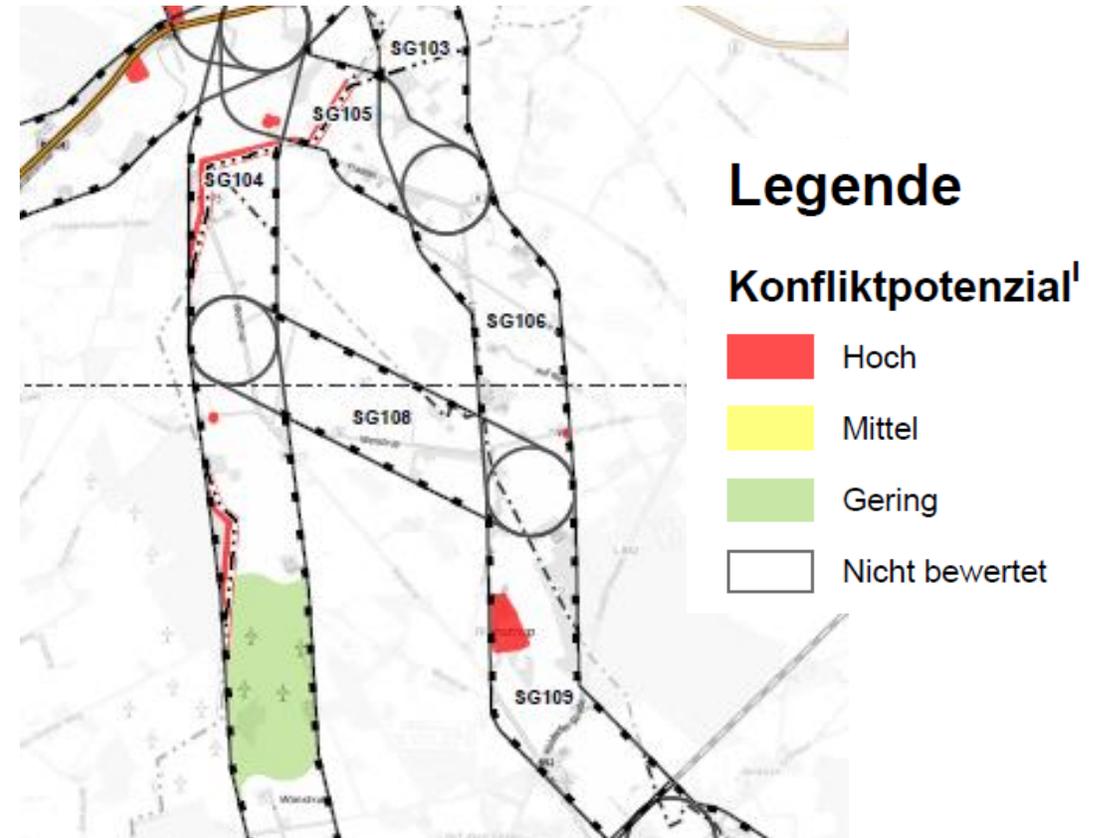


KARTENDARSTELLUNG

ÜBERSICHT AUFBAU DER UNTERLAGEN

HINWEISE ZU DER KARTENDARSTELLUNG

- "Nicht bewertet" ist missverständlich gewählt.
- Es wurden Daten für das gesamte Korridornetz abgefragt und ausgewertet.
- In diesen Bereichen liegen entweder keine Kriterien vor (beispielsweise kein Bodendenkmal vorhanden) oder die Kriterien weisen keinen Konflikt gegenüber einer Realisierung des Vorhabens auf.



Beispiel Karte 6: Konfliktbereiche für Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter - Blattschnitt 3

DATENGRUNDLAGEN

ÜBERSICHT UND AUFBAU DER ANTRAGSUNTERLAGEN

DATENGRUNDLAGEN

Daten für die Unterlagenerstellung des ROV wurden bei den Gebietskörperschaften und Fachbehörden abgefragt:

Datengrundlage folgender Unterlagen:

- 2 Raumverträglichkeitsstudie
- 3 UVP-Bericht
- 4 Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung
- 5 Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- 7 Variantenvergleich

Grundlage/Quelle	Jahr
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	2021
Gemeindliche Bauleitplanung	2022
Gutachterliche Auswertung	2023
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	2021
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen	2021
Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)	2022
Landkreis Osnabrück	2021
Landkreis Vechta	2021
Landschaftsrahmenplan LK Diepholz	2008
Landschaftsrahmenplan LK Osnabrück	in Druck
Landschaftsrahmenplan LK Vechta	2005
Naturschutzbund Deutschland	2021
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	2020
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	2021
Regionales Raumordnungsprogramm LK Cloppenburg	2005
Regionales Raumordnungsprogramm LK Diepholz	2016
Regionales Raumordnungsprogramm LK Emsland	2010
Regionales Raumordnungsprogramm LK Osnabrück	2004
Untere Naturschutzbehörde LK Cloppenburg	2021

ÜBERSICHT UND AUFBAU DER ANTRAGSUNTERLAGEN

DATENGRUNDLAGEN

Strukturierung der erhobenen Daten: Hierzu wurden alle erhaltenen Daten im Geographischen Informationssystem (GIS, bzw. GIS-Datenbank) wie folgt strukturiert:

1. Mensch und Siedlung
2. Freiraumnutzung – Erholung und Fremdenverkehr
3. Freiraumstruktur – Forstwirtschaft und Wald
4. Freiraumstruktur – Landwirtschaft
5. Freiraumstruktur – Natur und Landschaft
6. Freiraumstruktur – Rohstoffgewinnung
7. Freiraumstruktur – Wasserwirtschaft
8. Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale – Energie
9. Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale – Verkehr
10. Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

Details in Anhangstabelle 8-1 der UZA

AUSWIRKUNGEN AUF BESTEHENDE NUTZUNGEN/ RAUMVERTRÄGLICHKEIT

RAUMORDNUNGSUNTERLAGEN

SIEDLUNGSENTWICKLUNG/ BAULEITPLANUNG

SIEDLUNGSENTWICKLUNG/ BAULEITPLANUNG

GENERELLE HINWEISE

Datenabfrage

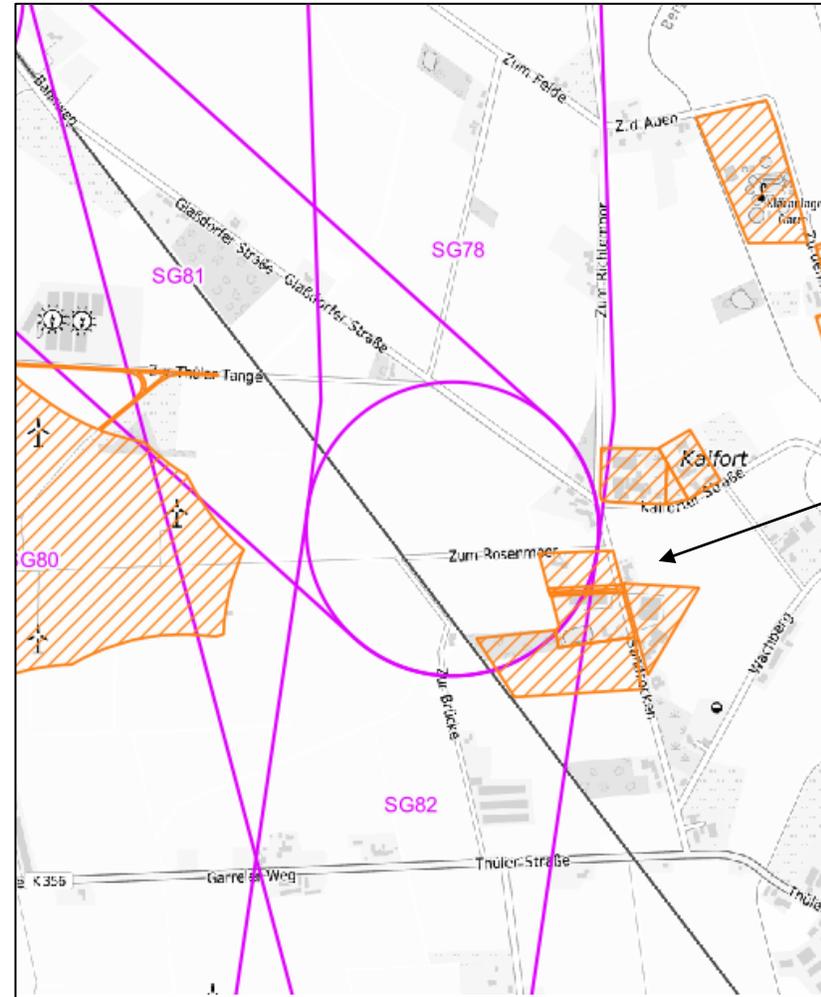
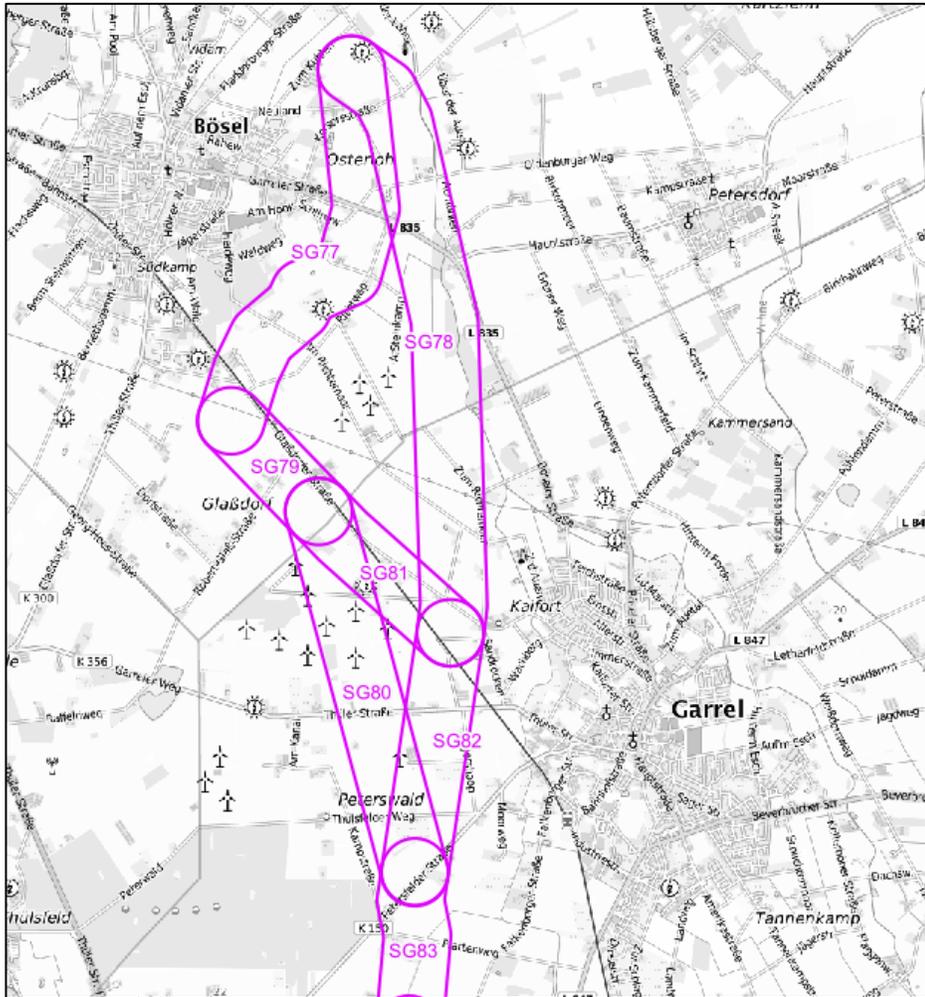
- Im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Raumordnungsverfahren wurden ab November 2021 die Daten der gemeindlichen Bauleitplanungen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, in Aufstellung befindliche Bauleitpläne und Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB) sowie der regionalen Raumordnungsprogramme bei den betroffenen Gemeinden und Landkreisen abgefragt.
- Die in den Plänen enthaltenen Darstellungen und Festsetzungen fanden in dem Variantenvergleich sowie dem Abwägungsprozess zum Vorschlagskorridor Berücksichtigung.
- Allgemeine Planungsabsichten oder Entwicklungskonzepte, welche nicht hinreichend verfestigt sind, fanden im Zuge der Unterlagenerstellung zum Raumordnungsverfahren keine Berücksichtigung.

Schutzstreifen

- Um Schäden an den Erdkabeln zu vermeiden oder in Schadensfällen die Kabel zeitnah erreichen zu können, ist im Schutzstreifen die Errichtung von Gebäuden nicht möglich
 - Schutzstreifenbreite (Parallellage) ca. 20 Meter
 - Schutzstreifenbreite (Einzellage) ca. 12 Meter
 - Wird eine geschlossene Bauweise erforderlich, kann sich die Schutzstreifenbreite erhöhen.

SIEDLUNGSENTWICKLUNG/ BAULEITPLANUNG

LK CLOPPENBURG: GEMEINDE GARREL

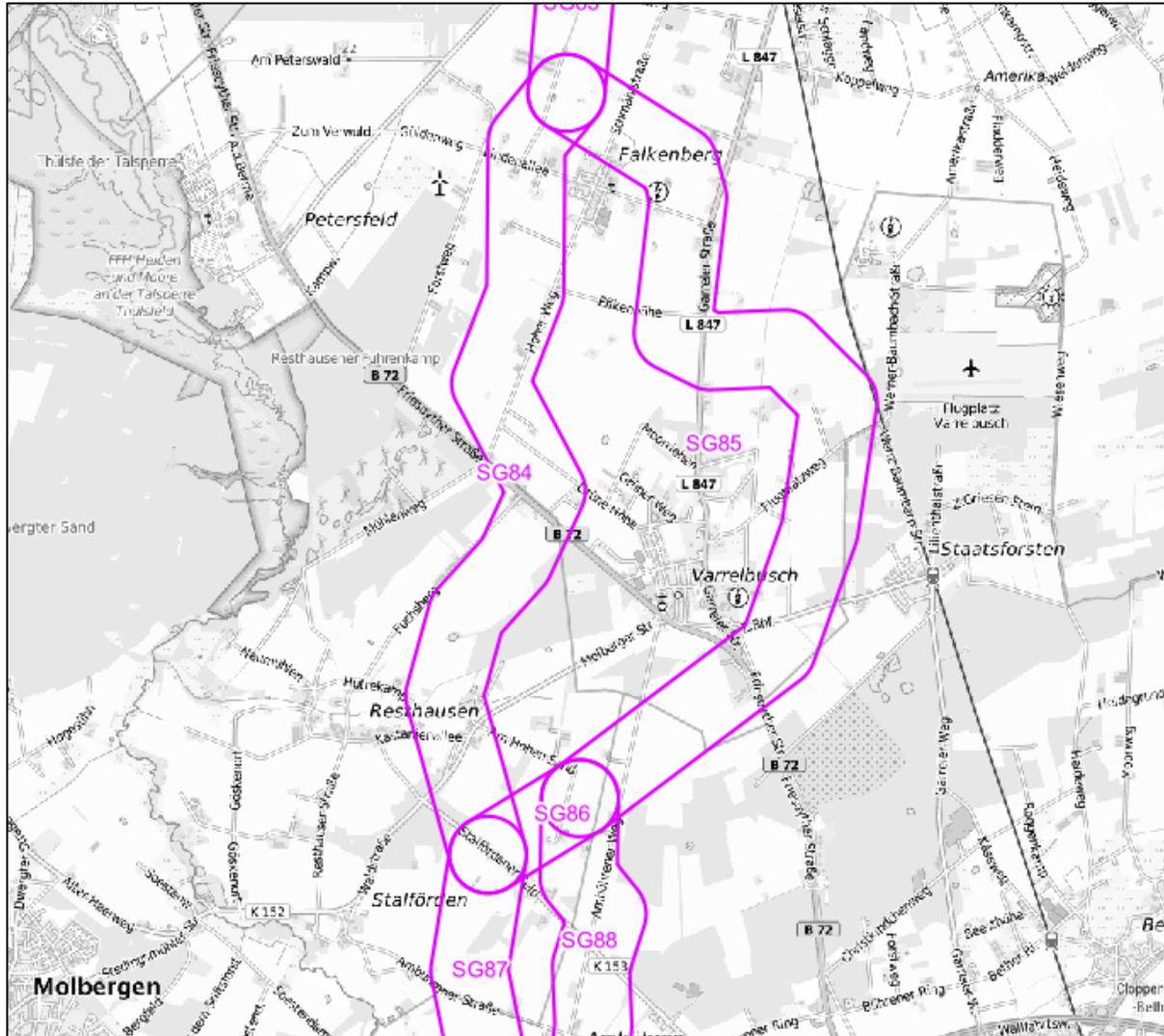


rechtskräftiges
Gewerbegebiet im
Flächennutzungsplan,
welches sich westlich der
Straße Sandrocken und
östlich der
Bahnstrecke Cloppenburg
- Friesoythe befindet

Bauleitplanung, Flächennutzungs-
planung, Satzung nach § 34 und § 35
BauGB

SIEDLUNGSENTWICKLUNG/ BAULEITPLANUNG

LK CLOPPENBURG: GEMEINDE MOLBERGEN

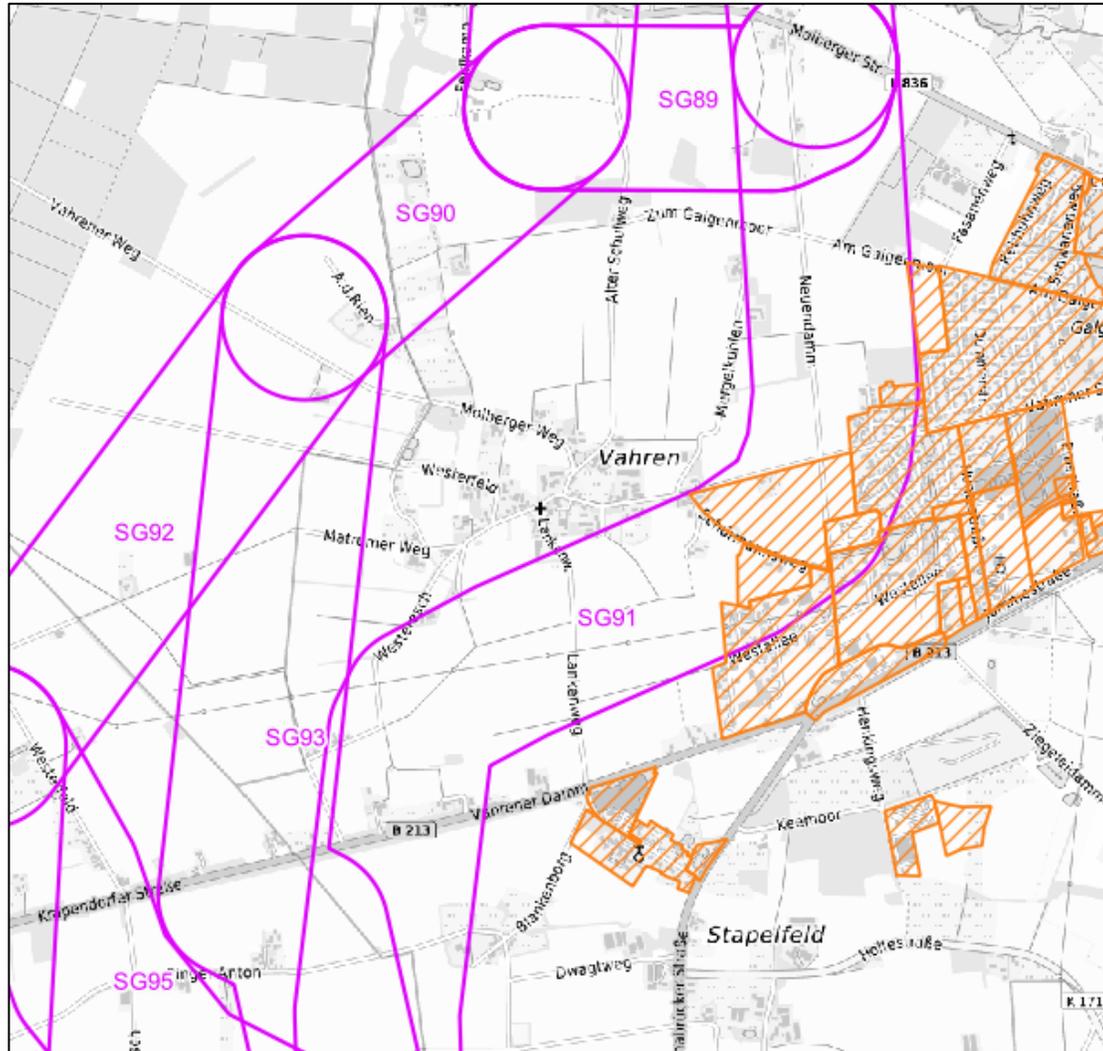


Abstände zu Wohnbebauungen werden soweit möglich berücksichtigt. Es gibt keinen generellen Siedlungspuffer

Im SG 84 wird eine Bündelung mit dem Vorhaben "Korridor B" angestrebt.
(siehe Ergänzungsunterlage zur Synopse)

SIEDLUNGSENTWICKLUNG/ BAULEITPLANUNG

LK CLOPPENBURG: STADT CLOPPENBURG

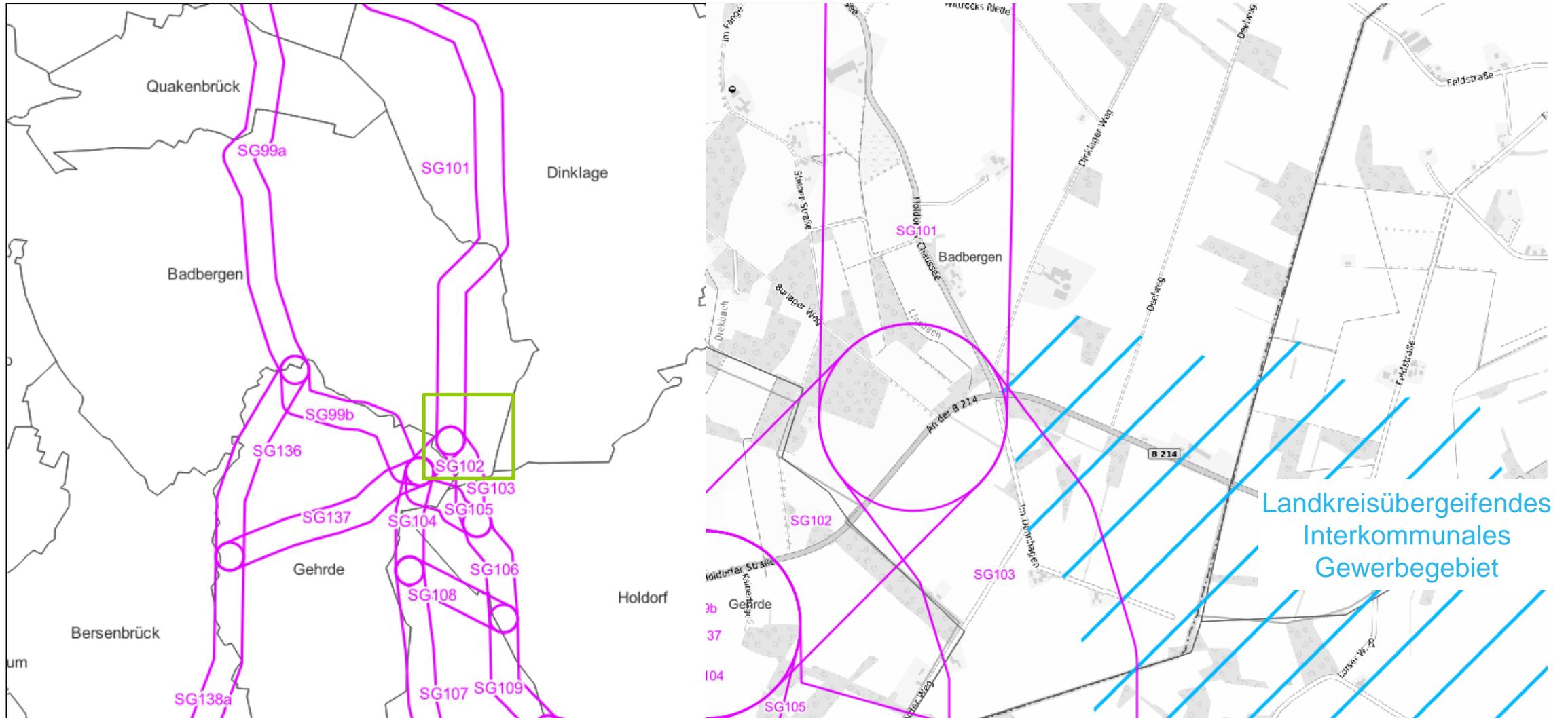


Das Segment SG91, westlich von Cloppenburg, ist nicht Bestandteil des Vorschlagskorridors und wurde bei den Variantenvergleichen V01 bis V04 bewertet.

Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung, Satzung nach § 34 und § 35 BauGB

SIEDLUNGSENTWICKLUNG/ BAULEITPLANUNG

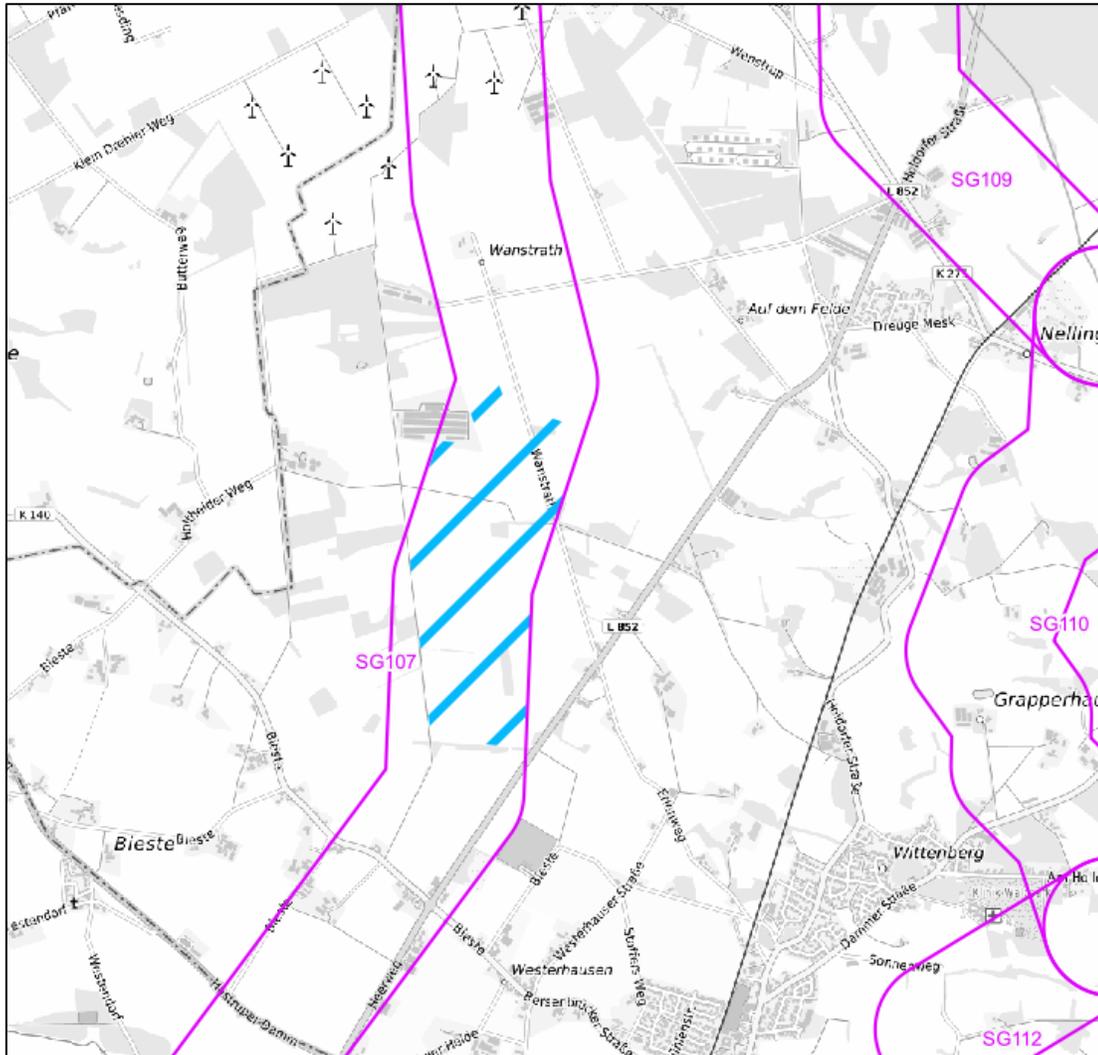
LK OSNABRÜCK: GEMEINDE BADBERGEN



WINDPARKS

WINDPARKS

WINDPARK NELLINGHOF



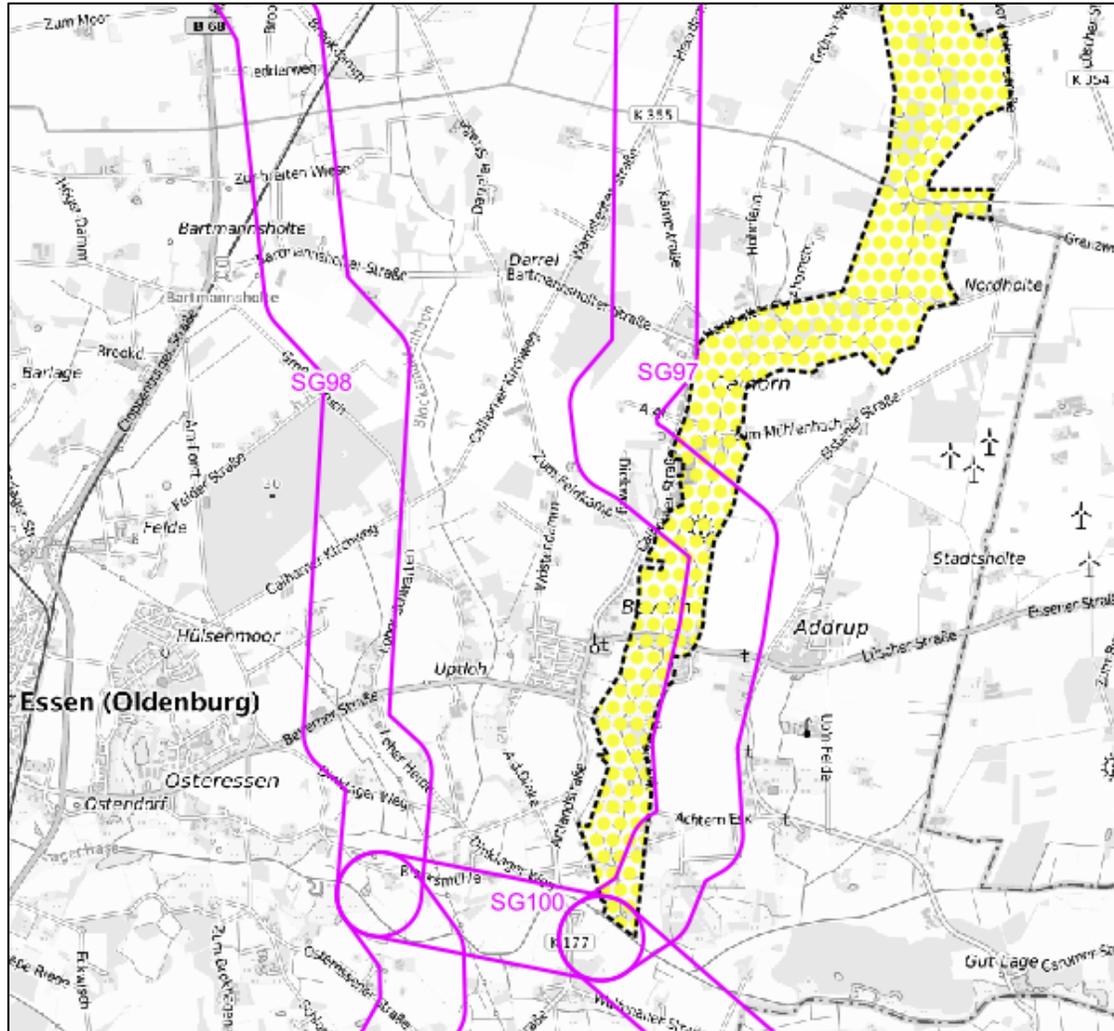
- Im gesamten Korridornetz finden zahlreiche neue Windparkplanungen statt.
- Die Vorhabenträgerin steht teilweise bereit im Kontakt mit den entsprechenden Projektentwicklern.
- Ziel ist die Vereinbarkeit von Windparkprojekten mit den Vorhaben BalWin1 und BalWin2 sicherzustellen.
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Windenergie wurden im Rahmen der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage 2) berücksichtigt.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT / SCHUTZGÜTER

TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT

TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT

LSG CALHORNER MÜHLENBACHTAL ZWISCHEN CAPPELN UND LAGER HASE



- SG 97 verschwenkt nordwestlich von Addrup im Bereich des LSG Calhorne Mühlenbachtal auf einen Verlauf östlich des Mühlenbachs und der Calhorne Straße, um die Ortslage von Bevern zu umgehen
- Eine Trassenführung in dem Bereich hätte von Norden kommend zunächst die Unterquerung der Calhorne Straße und anschließend die Unterquerung des Calhorne Mühlenbachs selbst vorzusehen
- Die örtliche Situation macht hier eine Unterquerung mittels HDD wahrscheinlich
- Konkrete Ausplanung erfolgt im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren

FLÄCHE UND BODEN

Kohlenstoffreiche Böden / Moorböden

- Im Zuge der Analyse wurden Moorböden, die als solche in den Datensätzen ausgewiesen waren, berücksichtigt und entsprechend der zu erwartenden Auswirkungen durch Remineralisierungsprozesse nach dem Ausbau mit einem hohen Konfliktpotenzial in die Auswirkungsprognose eingestellt.
- Kohlenstoffreiche Böden wurden als Sammelkategorie ebenfalls berücksichtigt und aufgrund unklarer qualitativer Ausdifferenzierung zunächst mit geringem Konfliktpotenzial in die Auswirkungsprognose eingestellt. Maximalwertprinzip bei räumlicher Überlagerung durch Moorböden thematiken in den LBEG-Datensätzen stellt die ausreichende Berücksichtigung möglicher Eingriffsfolgen zum Zeitpunkt des Raumordnungsverfahrens sicher.
- Moorböden und kohlenstoffreiche Böden werden im folgenden Planfeststellungsverfahren ebenfalls berücksichtigt.
- Im Vorfeld der technischen Trassenplanung wird eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Eine Ausarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Bodenbeeinträchtigungen im Rahmen der technischen Planung und eine fachliche des Schutzgutes Boden gem. UVPG wird im Planfeststellungsverfahren werden erfolgen.
- Die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes ist vorgesehen. Die Umsetzung der bodenbezogenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der Bauphase wird durch den Einsatz einer Bodenkundlichen Baubegleitung unterstützt.
- Des Weiteren werden die Empfehlungen der Erstellung eines Verwertungs- oder Bodenmanagementkonzeptes für das Planfeststellungsverfahren geprüft - und falls relevant - übernommen

KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER

AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT/SCHUTZGÜTER

KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER

UVP-Bericht: Datengrundlagen Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Thema	Grundlage/Quelle	Jahr
Kulturelles Erbe		
Archäologische Fundstelle	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	2021
	Landschaftsverband W.-Lippe (LWL) / Landschaftsverband Rheinland (LVR)	2022
	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	2022
Baudenkmal	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	2022
	Landschaftsrahmenplan LK Diepholz	2008
	Landschaftsrahmenplan LK Osnabrück	2015
	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen	2021
Bodendenkmal	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	2022
Baudenkmal	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	2022
Sonstige Sachgüter		
Baumschule	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	2021
	Gemeindliche Bauleitplanung	2022
Lagerstätte / potenzial Fläche	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	2021
Rohstoffabbau	Bezirksregierung Arnsberg	2022
	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	2021
	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	2021
	Landschaftsrahmenplan LK Diepholz	2008
Windenergieanlage	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	2021
	Gemeindliche Bauleitplanung	2022
Raumordnerische Belange		
Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung	Regionales Raumordnungsprogramm LK Cloppenburg	2005
	Regionales Raumordnungsprogramm LK Vechta	2021
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen	2022
	Regionales Raumordnungsprogramm LK Cloppenburg	2005
	Regionales Raumordnungsprogramm LK Vechta	2021
Vorranggebiet Windenergie	Regionales Raumordnungsprogramm LK Cloppenburg	2005
	Regionales Raumordnungsprogramm LK Osnabrück	2004
	Regionales Raumordnungsprogramm LK Vechta	2021
	Regionalplan der Bezirksregierung Münster	2014

AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT/SCHUTZGÜTER

KULTURELLES ERBE UND SONSTIGE SACHGÜTER

Berücksichtigung von Baudenkmalen am Beispiel des Gutes Sögeln

- Baudenkmale werden berücksichtigt, insbesondere über Hausumringe (ATKIS-Daten)
- Weder der 650m breite Trassenkorridor noch seine Mittelachse entsprechen dem Verlauf einer möglichen Trassierung
- Im Zuge der Korridorfestlegung ist eine Segmentfestlegung im Bereich von Bau- und Bodendenkmalen grundsätzlich möglich
- Eine Aktualisierung der Daten von Bau- und Bodendenkmalen erfolgt in Vorbereitung auf das weitere Verfahren
- Eine Trassierung erfolgt im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren: Berücksichtigung der Bau- und Bodendenkmale bei der örtlichen Festlegung der eigentlichen Erdkabelanlage
- Berücksichtigung der Bau- und Bodendenkmale im Zuge der fachlichen Befassung mit den Schutzgütern gem. UVPG

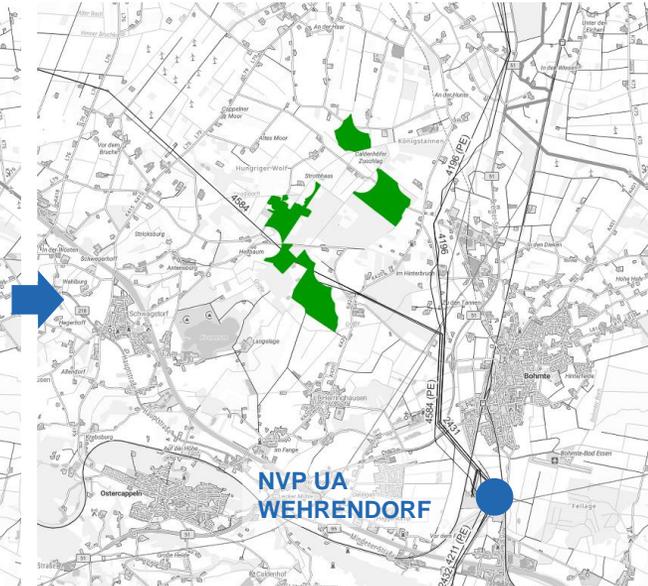
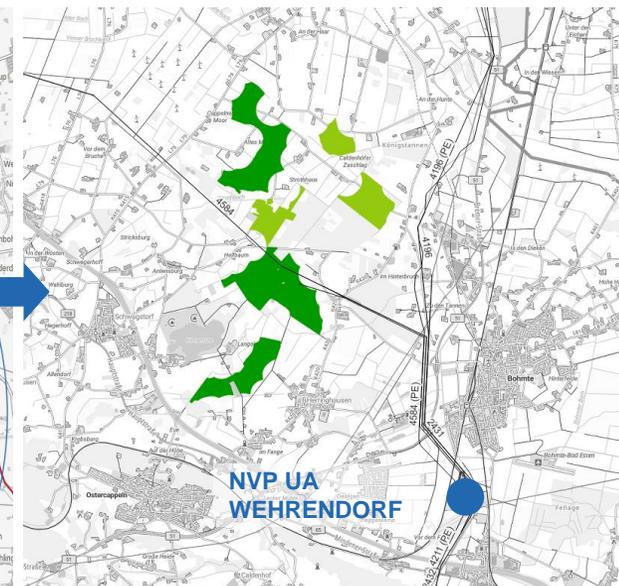
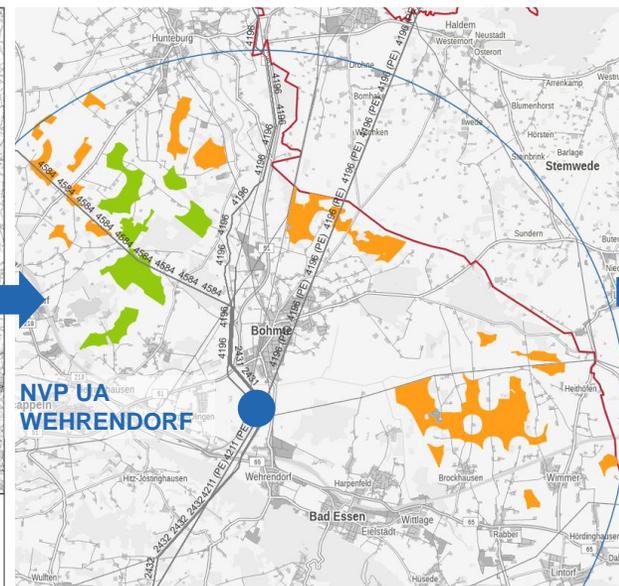
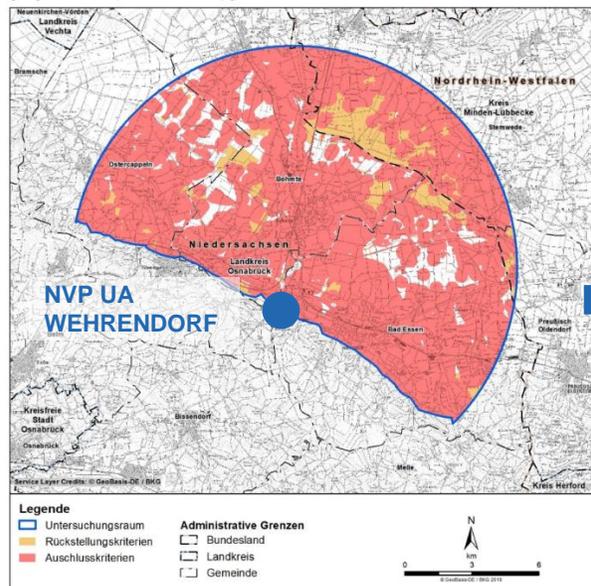


KONVERTERSTANDORT UND AC-NETZANBINDUNG

KONVERTERSTANDORT UND AC-NETZANBINDUNG

AKTUELLER PROJEKTSTAND

BALWIN1 – KONVERTERSTANDORT KONVERTER - POTENTIALFLÄCHEN



Standortgutachten von ERM zur Ermittlung von Möglichkeitsflächen (Oktober 2021)
→ 38 Flächen ermittelt, von denen sechs als „geeignet“ (grün) und 32 als „ungeeignet“ (orange) eingestuft

Standortgutachten von ERM zur Ermittlung von Potentialflächen (März 2022)
→ 3 Flächen werden als „vorzugsweise zu beplanen“ (dunkelgrün) eingestuft und 3 als geeignet (hellgrün)

Artenschutzrechtliche Vorprüfung
→ 2 kritisch
Synthesegutachten zum ROV mit Vorzugsstandort
→ 4/6 Flächen werden im ROV betrachtet

AC-NETZANBINDUNG

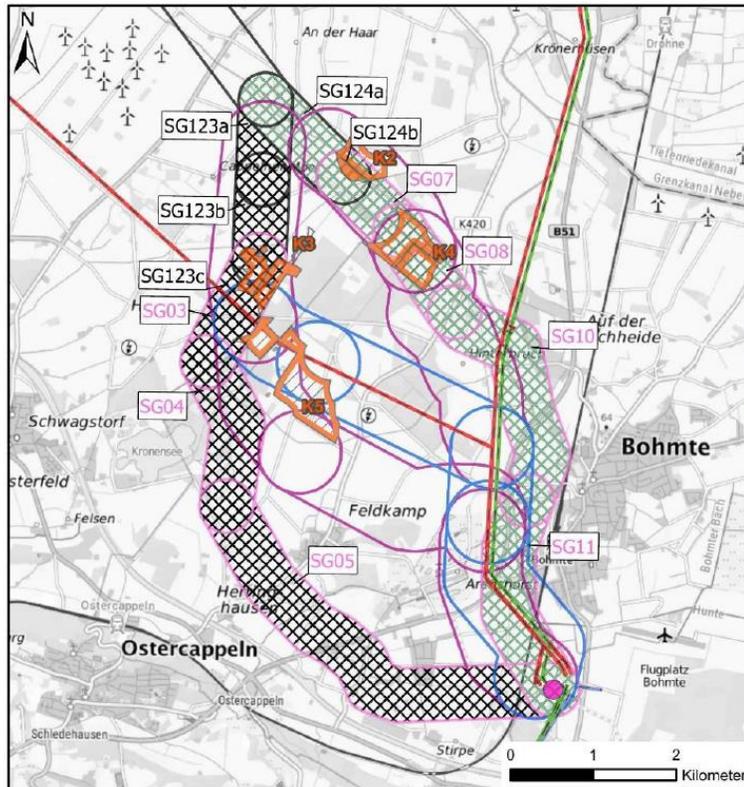
GESETZLICHE BEGRÜNDUNG

- § 43 Erfordernis der Planfeststellung
 - (1) Die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung von folgenden Anlagen bedürfen der Planfeststellung durch die nach Landesrecht zuständige Behörde: [...]
 - 2. Hochspannungsleitungen, die zur Netzanbindung von Windenergieanlagen auf See im Sinne des § 3 Nummer 49 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Küstenmeer als Seekabel und **landeinwärts als Freileitung oder Erdkabel bis zu dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt des nächsten Übertragungs- oder Verteilernetzes** verlegt werden sollen,
- Fazit: gleichwertige Prüfung von Erdkabel und Freileitung vom Konverter bis zum NVP

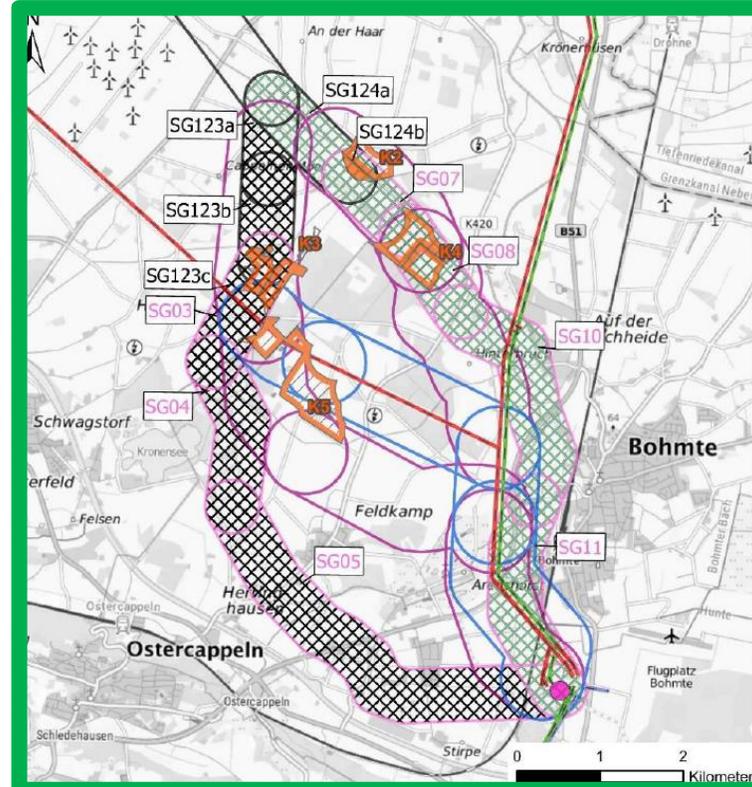
AC-NETZANBINDUNG

AC-ERDKABEL V17

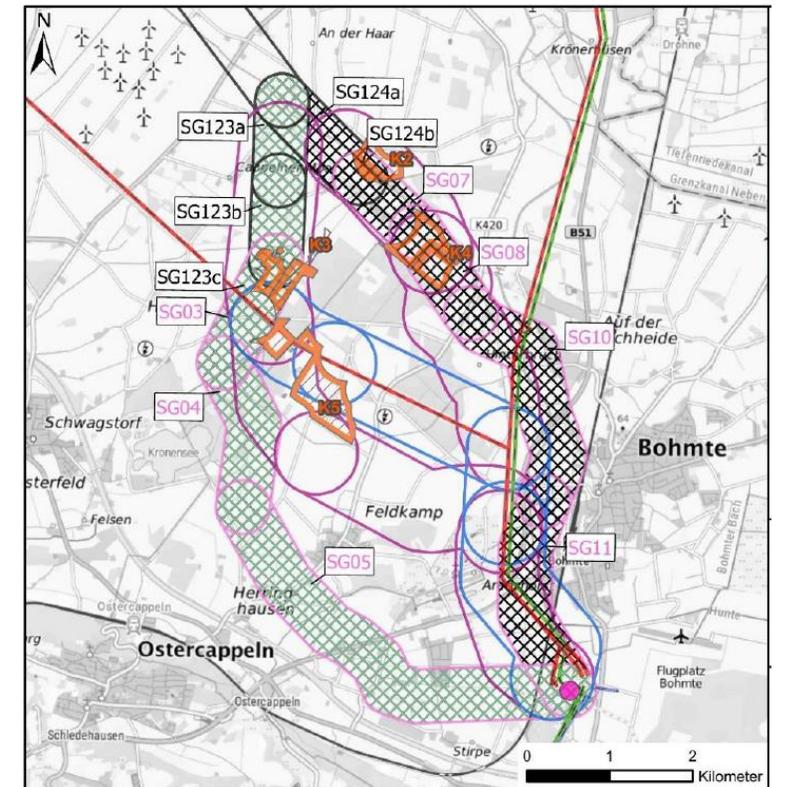
Gruppe 1 – Neubau AC-Erdkabel



Gruppe 2 – Neubau AC-Erdkabel



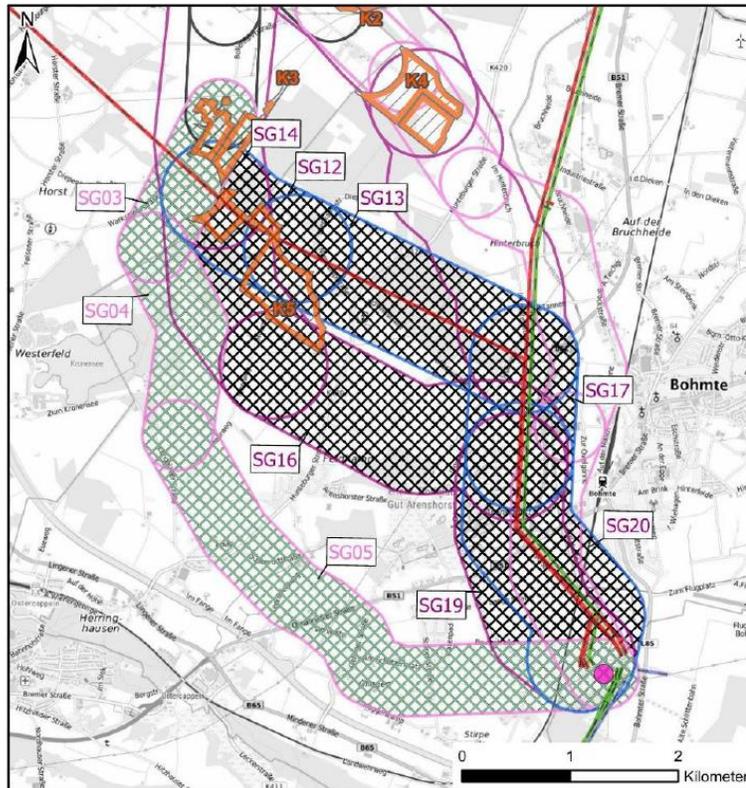
Gruppe 3 – Neubau AC-Erdkabel



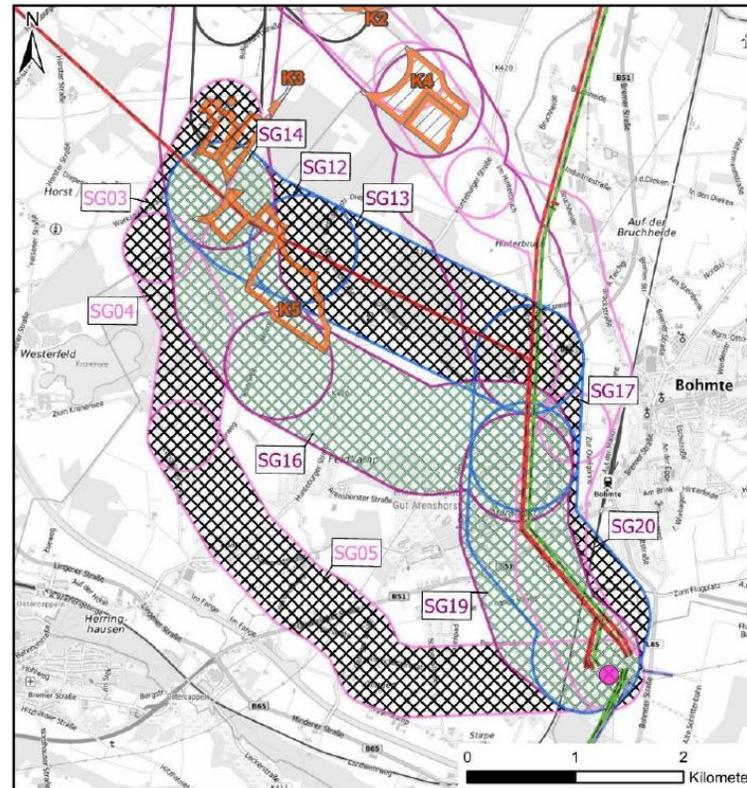
AC-NETZANBINDUNG

AC-FREILEITUNG V20

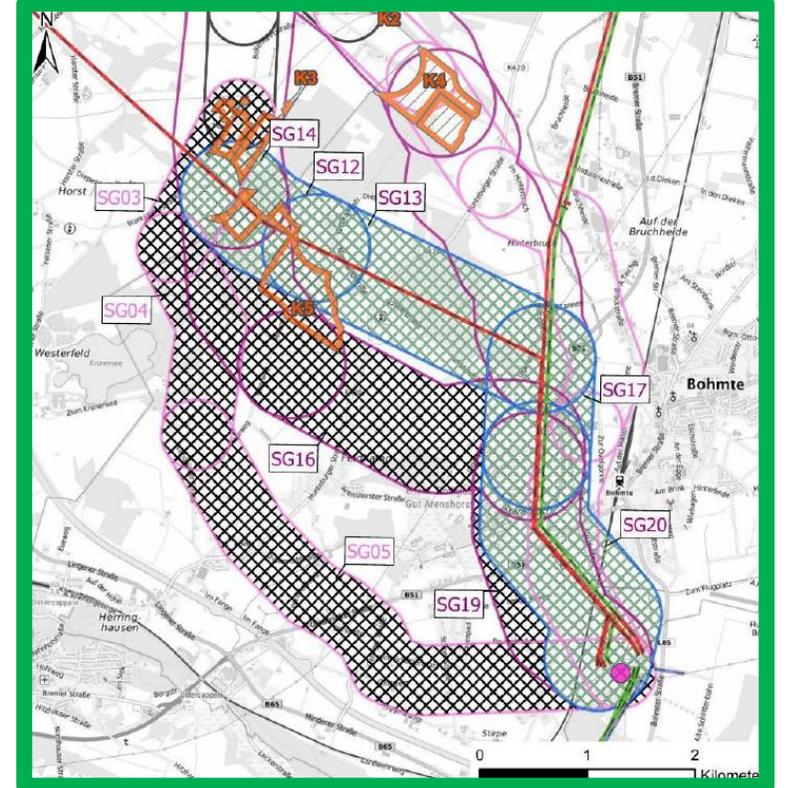
Gruppe 1 – Neubau AC-Erdkabel



Gruppe 2 – Neubau AC-Freileitung



Gruppe 3 – Nutzung Bestandstrasse

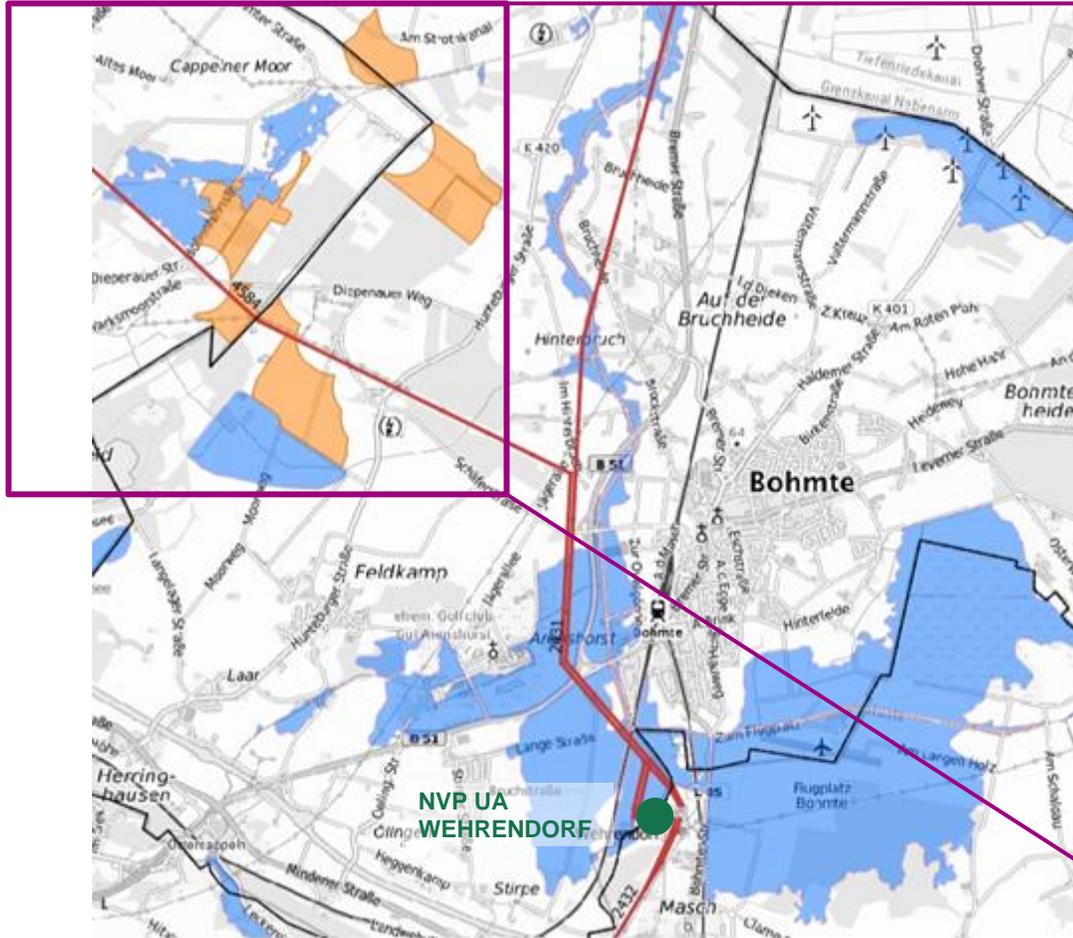


KONVERTERSTANDORT UND AC-NETZANBINDUNG

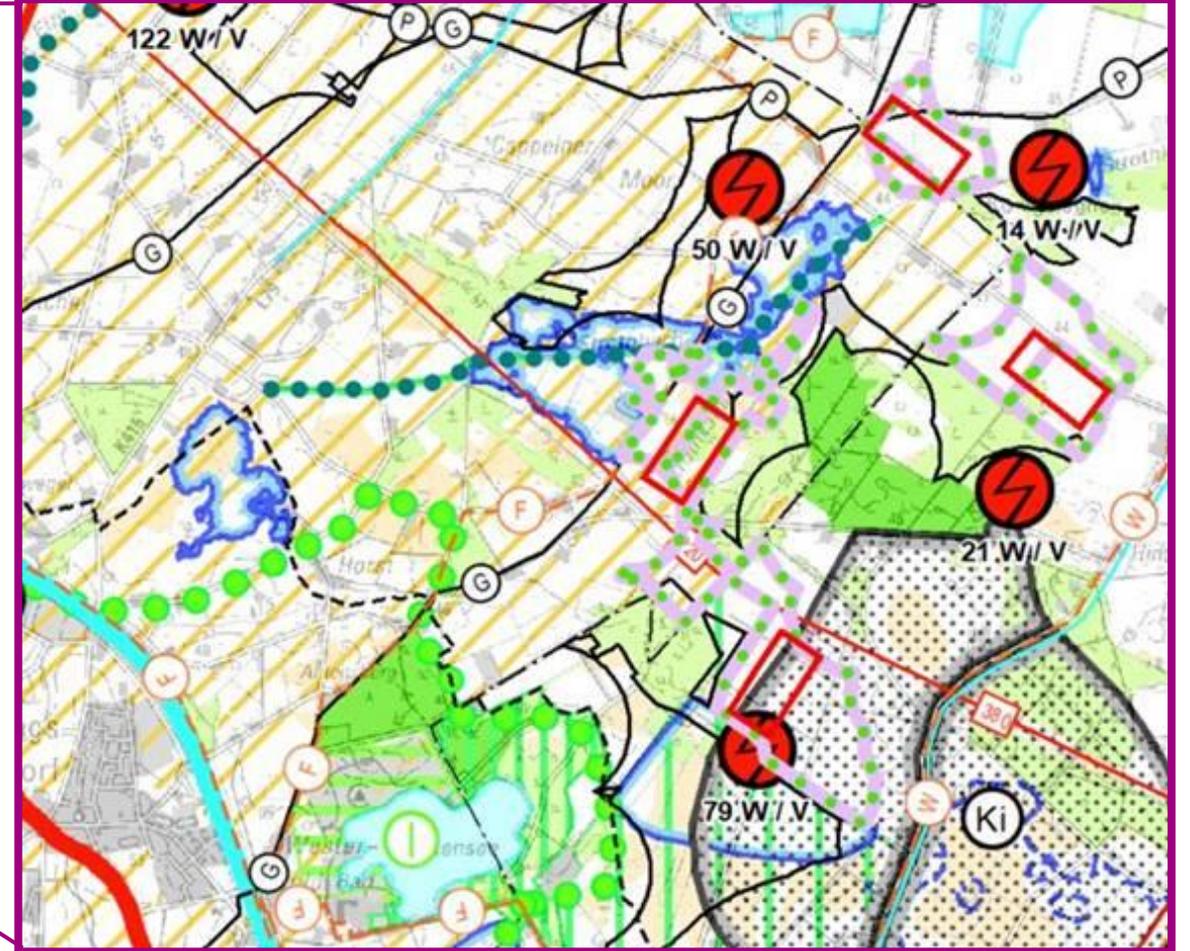
AUSFÜHRUNG ZUR UA WEHRENDORF /
ÜBERSCHWMMUNGSGEBIET

BALWIN1 - KONVERTERSTANDORT

RAUMORDNERISCHE KONFLIKTE IM NAHBEREICH UA WEHRENDORF

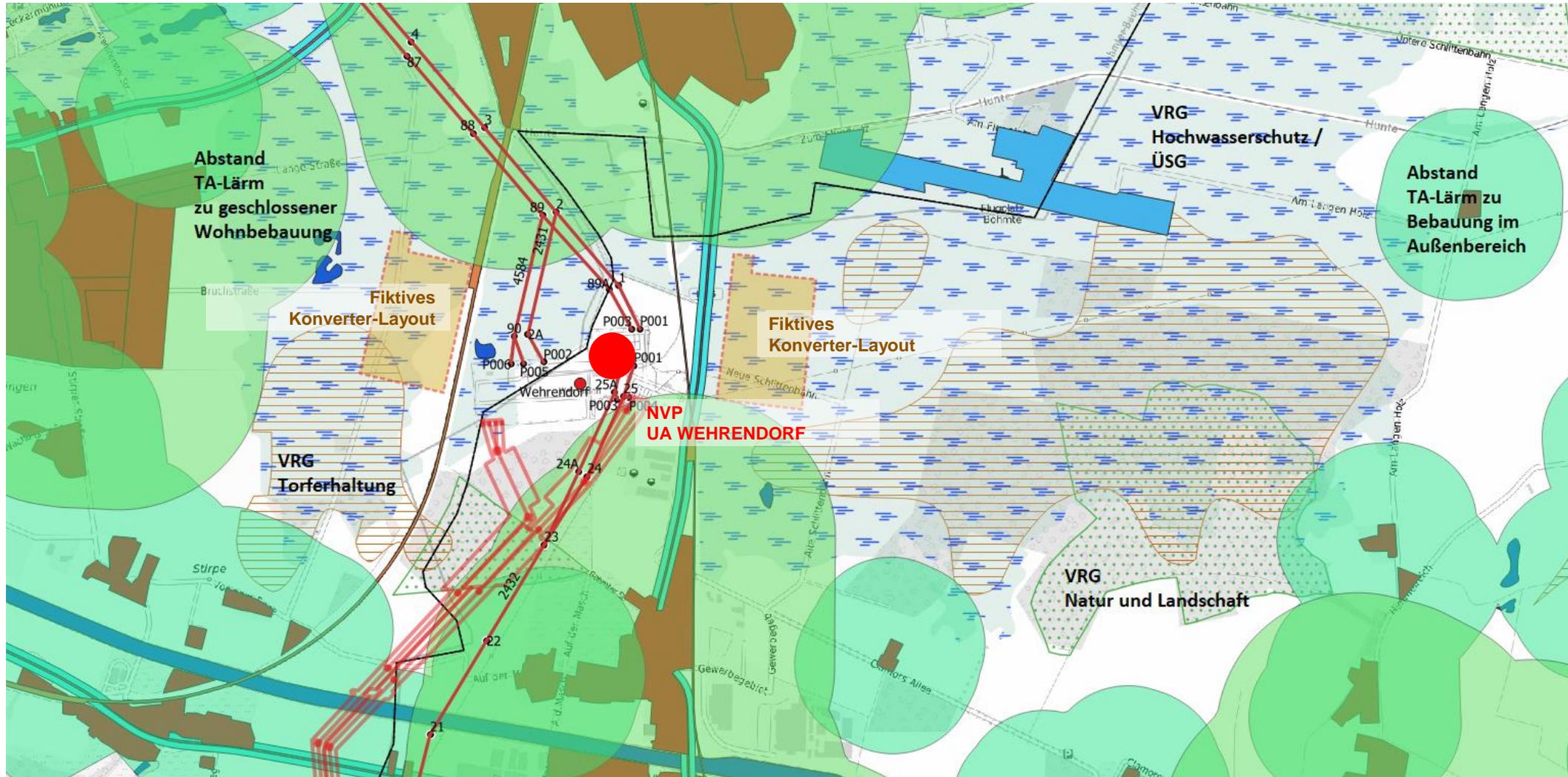


Überschwemmungsgebiete im Raum Wehrendorf



Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Osnabrück

BALWIN1 - KONVERTERSTANDORT PRÜFUNG NAHBEREICH UA WEHRENDORF



BALWIN1 - KONVERTERSTANDORT

FAZIT PRÜFUNG NAHBEREICH UA WEHRENDORF

- Im Standortfindungsprozess wurde der Nahbereich der UA Wehrendorf vollumfänglich berücksichtigt
- Ausschluss insbesondere aufgrund eines großflächig festgesetzten Überschwemmungsgebiets (ÜSG)
 - Grundsätzlich gilt in ÜSG **gem. § 78 WHG ein generelles Bebauungsverbot**
 - Zuständige untere Wasserbehörde sieht für eine etwaige Ausnahme aufgrund des erforderlichen Ausgleichflächenbedarfs im ÜSG **hohe Hürden**
 - Generell fraglich, ob bei bestehenden Planungsalternativen überhaupt eine Ausnahme erteilt wird (Ermessensvorschrift)
- Planung eines Konverters im ÜSG verstößt, bei gegebenen Planungsalternativen, gegen das **LROP-Ziel 3.2.4 (12) Satz 2** sowie gegen das **Ziel D 3.9.3 (01) des RROP 2004** des Landkreises Osnabrück
 - Erforderliches **Zielabweichungsverfahren** mit deutlich überwiegender Wahrscheinlichkeit **nicht erfolgreich**
 - Kein planerischer Härtefall / Planungsalternativen vorhanden / ÜSG konnte bislang ganz überwiegend von baulichen Anlagen mit großflächiger Versiegelung freigehalten werden
- Insgesamt würde eine Planung des Konverters im ÜSG somit **signifikante Zulassungsrisiken** auslösen
- In tatsächlicher Hinsicht sind **Überflutungsrisiken für Konverter** zudem **besonders relevant**, da (anders als bei einer UA) ein sofortiger Anlagenausfall droht (regelmäßig ebenerdig installierte Betriebsmittel (Serverschränke etc.)).

WEITERES VORGEHEN

BALWIN1 UND BALWIN2

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN – AKTUELLES UND AUSBLICK



DC-Erdkabel Vorbereitung Planfeststellungsverfahren

- Q4/2022: Scoping zum PFV >> Untersuchungsrahmen liegt vor
- Kartierungen
- Baugrunduntersuchungen
- Vermessungen

DC-Erdkabel Planfeststellungsverfahren und Baubeginn

- Einleitung Planfeststellungsverfahren vrsl. Sommer 2025
- Baubeginn vrsl. Sommer 2026

Konverterstandort und Anbindungsleitung BalWin1

- Beginn Baugrunduntersuchungen „Am Wehsand“ im November 23
- Einleitung Genehmigungsverfahren (BlmSchG/ PFV) in Juni 2025

HINWEISE PRÄSENTATIONSGEHALTE

QUELLEN

Quelle Hintergrundkarten:

- Luftbilder © GeoBasis-DE / BKG
- © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie , Datenquellen:
https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/gdz/datenquellen/Datenquellen_TopPlusOpen.html